

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

IX. Jahrgang

6

Friedrichshafen, Juni 1969

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395

Zwei Gründe waren es, die angeblich die SPD-Führung bewogen hatten, sich 1966 an der Koalition mit der CDU/CSU zu beteiligen: Die SPD wollte ihre Regierungsfähigkeit beweisen und nach dem politischen Bankrott der Erhard-Regierung das „Schlimmste“ verhüten. Heute ist klar, daß ihr weder das eine noch das andere gelungen ist: Die sozialdemokratischen Minister, unter der Kanzlerschaft des ehemaligen Nazis Kiesinger und mit dem CSU-Vorsitzenden Strauß als Ministerkollegen, haben das „Schlimmste“ nicht verhütet, sondern erst ermöglicht, nämlich die Durchsetzung der Notstandsgesetze gegen den Widerstand der Gewerkschaften. Und wenn Regieren heißt, eine politische Konzeption zu entwickeln und dann auch durchzusetzen, ist der SPD nicht einmal der Beweis gelungen, mitregieren zu können.

Vor der Bundestagswahl versetzt die CDU/CSU den sozialdemokratischen Mitgliedern der Regierung einen Fußtritt nach dem anderen: Auf dem Höhepunkt der westlichen Währungskrise setzt sich Bundeskanzler Kiesinger mit Unterstützung seines Finanzministers Strauß gegen den Willen des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers durch und verhindert die von Schiller geforderte Aufwertung der D-Mark. Wie Schiller geht es auch den anderen sozialdemokratischen Ministern, ohne daß einer den Mut hat, sein Ministeramt zur Verfügung zu stellen.

Ein einziger Mißerfolg ist auch die „neue Ostpolitik“ des sozialdemokratischen Ministers, Willy Brandt. In der Deutschland-Frage ist im Prinzip alles so geblieben, wie es auch unter Adenauer war; geändert hat sich höchstens die Argumentation. Von einer Anerkennung der DDR als Voraussetzung zu einer realen Friedenspolitik ist nicht die Rede und selbst die hintereinander erfolgten diplomatischen Anerkennungen der DDR durch vier neutrale Staaten haben den sozialdemokratischen Außenminister nicht veranlassen können, sich konsequent und ohne Winkelzüge von der sogenannten Hallstein-Doktrin und dem Alleinvertretungsanspruch zu distanzieren.

Koalition der Erfolglosigkeit

Geradezu skandalös ist die Behandlung des von den Gewerkschaften dringend geforderten Lohnfortzahlungsgesetzes, für das sich die SPD so stark gemacht hat. Durch ständige Störmanöver der CDU/CSU wird die Entscheidung des Bundestages immer wieder verzögert. Sozialdemokratische Regierungsbeteiligung hat schließlich auch nicht verhindern können, daß sich die CDU-Pläne zur Erhöhung der Krankenscheingebühr und Erschwerung des Arztbesuches durchsetzen.

Der Wähler wird sich fragen, was die CDU/CSU der SPD noch alles bieten kann, bevor sie den einzigen richtigen Schritt vollzieht, nämlich aus dieser Koalition auszutreten. Aber diese Konsequenz erwartet schon kaum jemand, und es wird notwendig sein, sich am Wahltag für eine Alternative zu entscheiden, um zu erreichen, was die sozialdemokratische Parteiführung nicht wagt: Der Herrschaft der CDU/CSU in der Bundesrepublik ein Ende zu bereiten.

DM-Aufwertung oder nicht? ...	2
IG Metall bereitet Lohnbewegung vor	3
Bergarbeiter wollen Tarifbewegung	4
IG Bau: Widersprüchlicher Gewerkschaftstag	6
Stärkung der IG Metall bei Klöckner	7
Berichte und Beschlüsse vom DGB-Kongreß	9—16
Reaktionäres Arbeitsförderungsgesetz	17
Das „magische Dreieck“	20
Bereicherung an der Wohnungsnot	21

RADFAHRER

Auf dem Wiesbadener Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden produzierte sich deren ehemaliger Vorsitzender und jetziger Bundesverkehrsminister Georg Leber als Erzähler rührseliger Geschichten. Einmal, als er mit neun Jahren Radfahren lernte, sei er, während er seinem Vater seine Künste vorführte, voll in den Kuhmist gestürzt. Und da habe er forscht behauptet: „Das habe ich extra gemacht!“

Ebenso wenig ernst zu nehmen, sagte Leber, sei auch die in der Rede des neuen DGB-Vorsitzenden scharf attackierte Äußerung des ehemaligen CDU-Wirtschaftsministers Schmücker, die Krise von 1966/67 sei beabsichtigt gewesen.

Na bitte. So schlecht sind die Kapitalisten und ihre Interpreten wie Schmücker nun doch nicht, daß sie etwa absichtlich eine Krisenentwicklung fördern könnten, um die Arbeitnehmer mal wieder das Fürchten zu lehren.

Wie man sieht, ist Schorsch Leber inzwischen doch noch ein guter Radfahrer geworden.

okolus

DM-Aufwertung oder nicht?

Für die Arbeitnehmer keine echte Alternative Kapitalexport — Expansionspolitik mit anderen Mitteln

Die Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik um Aufwertung oder Nichtaufwertung der Deutschen Mark lassen wieder einmal deutlich werden, daß die Widersprüche in der kapitalistischen Wirtschaft bei aller Konzentration und zunehmender wechselseitiger Beziehung zwischen der Macht des Großkapitals und der Macht des Staates nicht aufgehoben oder auch nur gemildert wurden, sondern sich verstärken. Im Kampf um die politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen im nationalen wie im internationalen Rahmen spielt dabei die Währungspolitik eine ganz besondere Rolle.

Zwar behaupten Schiller und Strauß — Befürworter und Gegner einer DM-Aufwertung — ihr Ziel sei die Stabilisierung von Währung und Preisen, aber tatsächlich handelt es sich immer nur darum, die beste Methode zu finden, um die chronisch gewordene Währungskrise zu überwinden und den Bestand der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung abzusichern. Die Wirtschaft der Bundesrepublik kann nun schon seit einigen Jahren einen ständig wachsenden Exportüberschüß verzeichnen. In diesem Jahr wird der Exportüberschuß auf rund 16 Milliarden DM geschätzt. Diese Tatsache ist aber nicht auf die besondere Leistungsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft zurückzuführen, sondern darauf, daß die Kaufkraft der Währungen in den Exportländern stärker zurückgegangen ist als in der Bundesrepublik und infolgedessen westdeutsche Exportgüter billiger über den Auslandsmarkt angeboten werden, während die Importe relativ teurer geworden sind. Mit dem steigenden Exportüberschuß aber exportieren wir gleichzeitig eine Inflation in die Bundesrepublik.

Eine weitere Ursache der günstigen Exportsituation ist aber auch der zu schwache Innenmarkt. Würde durch ausreichende Lohn- und Rentenerhöhungen die Kaufkraft in der Bundesrepublik selbst gestärkt, könnte ein erheblicher Teil der jetzt preisgünstig von den Handelspartnern aufgenommenen Waren auf dem Binnenmarkt abgesetzt werden. Ubrigens die vernünftigste Methode, den von allen als so notwendig hingestellten Zahlungsausgleich zu erreichen.

Die Befürworter der Aufwertung, angeführt von Wirtschaftsminister Schiller, der noch vor einem halben Jahr Arm in Arm mit Franz-Josef Strauß die westdeutschen Handelspartner mit seinem „Nein“ zur Aufwertung provozierte, erwarteten von einem besseren Tauschverhältnis der Mark mit den Währungen der anderen Länder eine Dämpfung des Exportes und ein höheres Warenangebot auf dem Innenmarkt. Damit soll die gefährlich anwachsende Preissteigerung eingedämmt werden. Weiter verspricht sich Schiller davon eine außenwirtschaftliche Absicherung seiner „Wirtschaftspolitik nach Maß“.

Die Gegner der Aufwertung sind in erster Linie die Vertreter wichtiger Exportindustrien, die nach einer Auf-

wertung der Mark befürchten, daß ihre Exportchancen geringer und die Profite schmäler werden. Wie nicht anders zu erwarten, gehört die CDU/CSU mit ihrem starken Mann im Kiesinger-Kabinett, dem Finanzminister Strauß, zu den hartnäckigsten Gegnern der Mark-Aufwertung. Ihr „Ausweg“ aus der Währungskrise hat vorwiegend expansive und aggressive außenpolitische Motive.

Strauß und mit ihm große Teile der Monopolindustrie, wollen den Devisenüberschuß zu einem verstärkten Kapitalexport verwenden. Sie sehen darin die Möglichkeit einer auf Veränderung des Status quo in Europa gerichteten Außenpolitik. Der verstärkte Kapitalexport soll der Bundesrepublik einen Weg öffnen, um ihre politische Stellung in der sogenannten westlichen Welt weiter auszubauen: Der wirtschaftliche Riese soll kein politischer Zwerg mehr bleiben, und wenn das zur Zeit nicht mit militärischen Mitteln zu ändern ist, dann eben mit finanziellen.

Aber man darf sich keinem Zweifel hingeben, auch die Aufwertungsbefür-

Investitionsrekord 1968

Wie aus Veröffentlichungen der Deutschen Bank hervorgeht, haben die Bruttoinvestitionen der Unternehmer in der Bundesrepublik 1968 wieder die Rekordhöhe von 1965 erreicht. Danach wurden 1968, ohne die Wohnungswirtschaft, von den Unternehmen 80,3 Milliarden DM investiert, das sind 19,6 Milliarden DM mehr als 1967. Den bisher höchsten Investitionsaufwand erreichten die Unternehmer 1965 mit 80,5 Milliarden DM.

Die Großunternehmen in der Bundesrepublik haben 1968, wie aus einem Bericht der Bundesbank hervorgeht, für 36 Milliarden DM neue Vermögen gebildet. Das sind 42 Prozent der Ersparnisse der gesamten Bevölkerung. Damit hat sich die soziale Asymmetrie in der Bundesrepublik unter dem Einfluß der Großen Koalition weiter zu Ungunsten der Arbeitnehmer vergrößert, denn bis 1967 betrug die jährliche Vermögensbildung der Großunternehmen durchschnittlich 35 Prozent der Gesamtersparnisse der übrigen Bevölkerung.

worler um Schiller erwarten von der Aufwertung der D-Mark eine Steigerung der wirtschaftlichen Macht der Bundesrepublik und des politischen Prestiges.

Wie immer auch die Entscheidung fallen mag — Aufwertung oder Nichtaufwertung — für den Lohn- und Gehaltsempfänger liegt darin keine echte Alternative. Großbritannien hat im November 1967 seine Währung abgewertet, die Folge war eine erhebliche Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen. Frankreich hat sich bis jetzt geweigert abzuwerten, aber für die Werkätigen waren die Konsequenzen die gleichen. In der Bundesrepublik wird es nicht anders sein. Zwar wird die Stärke der D-Mark dem bundesdeutschen Bürger geradezu als ein nationales Symbol dargestellt, aber die Währungspolitik der Bundesregierung verfolgt keine nationalen Ziele, sondern dient den machtpolitischen Interessen der Banken- und Industrie konzerne.

Die Grundursache aller Währungskrisen bleibt die aggressive und imperialistische Politik, die verbunden ist mit Rüstungskosten, welche die ökonomischen Möglichkeiten der Wirtschaft übersteigt und damit die Währungen ruiniert. Währungsstabilität ist nur erreichbar durch Abbau der Rüstungslasten, und Einschränkung der Unternehmergevinne auf der einen, Stärkung der Massenkaufkraft und Stabilisierung der Preise auf der anderen Seite, ferner Verzicht auf eine hemmungslose Exportoffensive auf Kosten des Lebensstandards der arbeitenden Massen, Verzicht auf Kapitalexport, dafür Stärkung der sozialen Investitionen in den Städten und Gemeinden.

Auf der letzten Ratssitzung der Aktion Demokratischer Fortschritt (ADF) wurden Grundsätze entwickelt, die einen Weg aufweisen zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit unseres Volkes:

- Senkung der Rüstungsausgaben, Verwendung der freiwerdenden Mittel für die notwendigen Sozialinvestitionen;
- aktive Lohnpolitik zur Erhöhung der Massenkaufkraft;
- Senkung der Steuern für kleine und mittlere Einkommen;
- Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten, nicht nur in den Konzernen, sondern auch bei den Großbanken;
- Abkehr von der Großmachtpolitik und Hinlenkung unserer Volkswirtschaft auf die großen Zukunftsaufgaben.

Allzu kritiklos haben sich die Gewerkschaften für die Schillersche Auffassung ausgesprochen, die D-Mark aufzuwerten. Es wäre gut, wenn sie sich grundsätzlicher mit den Ursachen der Währungs- und Wirtschaftskrisen im Spätkapitalismus beschäftigen würden, um eigene, der Arbeiterschaft dienende Alternativen zu entwickeln.

IG Metall bereitet Lohnbewegung vor

Kräftige Lohnerhöhung und mehr Urlaub gefordert Rücksichtnahme auf SPD-Wahlkampf wäre schädlich

Die Industriegewerkschaft Metall wird für die rund vier Millionen Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie sowie in der Eisen- und Stahlindustrie fristgemäß die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30. September bzw. 31. Oktober 1969 kündigen. Dies teilte der 2. Vorsitzende der IG. Metall, Eugen Loderer, Ende Mai in Braunschweig mit. Die Gewerkschaft denke an Lohn- und Gehalts erhöhungen zwischen 8 und 10 Prozent.

Mitte Mai hatte sich auch der Beirat der IG Metall, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, mit der bevorstehenden Tarifbewegung beschäftigt. In der Sitzung erklärte das für die Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Hans Mayr, „objektiv“ sei die Lage für eine Tarifbewegung kaum je so günstig gewesen wie in diesem Jahr. Besonders populär sei unter den Metallarbeitern die Forderung nach der Nichtenrechnung des Samstags als Urlaubstag. Scharfe Kritik wurde in der Diskussion an der unaufhörlichen und raschen Gewinnsteigerung der Unternehmer als Ergebnis der Schillerschen Wirtschaftspolitik geübt, während die soziale Symmetrie „noch nicht in Sicht“ sei.

Als Forderungen der IG Metall für die bevorstehende Lohn- und Tarifbewegung in der Metallverarbeitung und Stahlerzeugung zeichnen sich ab: Lohn- und Gehaltserhöhung um 10 Prozent, während in zahlreichen Betrieben und Regionalkonferenzen weit mehr als 10 Prozent gefordert werden; Verlängerung des Jahresurlaubs um drei bis fünf Tage; Fortfall des arbeitsfreien Samstags als Urlaubstag. Vor allem wird von den Metallarbeitern eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung als Antwort auf die seit Bestehen der Großen Koalition einseitige und übermäßige Bevorzugung der Unternehmerschaft und zur Befriedigung des Nachholbedarfs der Arbeitnehmer gefordert.

Entsprechende Stimmungen und Beschlüsse kennzeichneten auch die Bezirkskonferenzen der IG Metall, die im April und Mai in der Bundesrepublik stattfanden. Dabei wurde harte Kritik an der seit 1966 gewachsenen sozialen Asymmetrie und der konzertierten Aktion geübt. Die Metallarbeiter und -angestellten forderten die Wiederherstellung der tarifpolitischen Unabhängigkeit und die Orientierung der Einkommenspolitik ausschließlich an den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer.

Der Vorstand der IG Metall trifft sich am 16. Juni zu einem dritten Spitzengespräch mit Vertretern des Unternehmerverbandes „Gesamtmetall“. Nachdem in diesem Jahr bereits zwei Gespräche auf dieser Ebene stattgefunden haben (7. 2. und 28. 4.), ohne daß konkrete Ergebnisse in tarifpolitischer Hinsicht vereinbart werden konnten, dürfte dieses dritte Spitzengespräch bereits unter dem Eindruck der näherrück-

kenden Kündigungstermine der Lohn- und Gehaltsverträge stehen. Die ersten Gespräche hatten dem Gedankenaustausch über folgende Themen gedient: Änderung der Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung; die Beziehungen der Tarifparteien im Betrieb einschließlich der Möglichkeiten für die Freistellung von Arbeitnehmern zur Weiterbildung; Verlängerung des Jahresurlaubs.

In diesem Zusammenhang sei an die vielen Anträge und Forderungen auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall in München erinnert, in denen der Vorstand aufgefordert wurde, die Mitglieder und die Gesamtorganisation in die Tarifbewegungen stärker einzuschalten. Ausdrücklich wurde die Kompetenz der Großen Tarifkommissionen in den Bezirken betont. Dieser Grundsatz und die mahnenden Worte von München gegen Zentralisierungsbestrebungen des Vorstandes sollten bei der kommenden Lohn- und Gehaltsrunde berücksichtigt werden. Nur durch Heranziehung und Mobilisierung aller Kräfte der IG Metall wird das Ergebnis ein bestmögliches sein und den

Bedürfnissen der Metallarbeiter am besten gerecht werden.

Funktionäre in der IG Metall, die wegen der gleichzeitig näherrückenden Bundestagswahlen dazu neigen, der Sozialdemokratischen Partei mit Lohnkämpfen keine „Schwierigkeiten“ zu machen und darum eine lautlose Einigung in der Spalte für erstrebenswert halten, sollten bedenken, daß die Metallindustriellen die schwache Stelle rücksichtslos benutzen würden, um das Verhandlungsergebnis niedrig zu halten. Solche Überlegungen, soweit sie Wahlkampfpositionen der Parteien betreffen, sollten in gewerkschaftlichen Tarifbewegungen, die berechtigte Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen, keinen Platz haben. Die Gewerkschaften haben während der Großen Koalition bereits genug politische Rücksichtnahme geübt, die letztlich zu eigenen Lasten ging und noch geht. K.

Höhere Sonderzahlungen in der Eisen- und Stahlindustrie

Die Industriegewerkschaft Metall und der zuständige Unternehmerverband haben Mitte Mai in Düsseldorf eine Erhöhung der jährlichen betrieblichen Sonderzahlungen (Jahresabschlußvergütung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.) von bisher 50 auf 75 Prozent eines Monatseinkommens vereinbart. Diese Verbesserung gilt für rund 200 000 Arbeiter und Angestellte der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen ab 1969. Die Sonderzahlungen werden den laufenden Lohn- und Gehaltserhöhungen angepaßt. Das Abkommen ist erstmals zum 31. Dezember 1971 kündbar.

Daimler-Benz zahlt außer der Reihe

Die Belegschaftsmitglieder der Firma Daimler-Benz hatten in diesen Wochen einen lohnpolitischen Erfolg zu verzeichnen: Rückwirkend ab 1. Oktober 1968 bekommen sie eine Lohnerhöhung von 9 Prozent, das sind 40 bis 60 Pfennig mehr Stundenlohn. Außerdem zahlt die Firma jedem Arbeitnehmer 312 DM nach dem sogenannten 312-Mark-Gesetz. Aber wie immer, wird auch hier dem Arbeiter nichts geschenkt.

Zunächst einmal hatte die Besserstellung der Arbeiter im Betrieb den Zweck, die ziemlich erhebliche Fluktuation, besonders unter den qualifizierten Facharbeitern, einzuschränken. Noch wesentlicher allerdings ist die Tatsache, daß auf dem Höhepunkt der Konjunktur der Betrieb nicht in der Lage ist, Arbeitskräfte einzustellen, sondern mit der vorhandenen Belegschaft die Produktion steigern muß, um das Produktionsprogramm einhalten zu können. Das heißt, daß mit der

Lohnerhöhung die Betriebsarbeiter gezwungen werden sollen, mehr Überstunden zu machen und auch sonst ihre Leistungen zu verbessern.

Schließlich aber — und das macht deutlich, warum ausgerechnet in dem Unternehmen des Herrn Schleyer, dem größten Scharfmacher im Unternehmerlager, die Lohnerhöhung vorgenommen wurde — beginnt die IG Metall im Herbst auch in Baden-Württemberg den Lohnkampf. Mit dem Lohnzugeverständnis gegenüber den Arbeitern von Daimler-Benz soll zweifellos der Versuch gemacht werden, die Belegschaft aus dem zu erwartenden Lohnkampf herauszunehmen.

Es kommt jetzt darauf an, daß die IG Metall in Baden-Württemberg, ebenso wie der Betriebsrat von Daimler-Benz, zeitig genug an die Solidarität der Daimler-Benz-Arbeiter appelliert, um den Versuch der Firmenleitung, die Front des Lohnkampfes in Baden-Württemberg aufzubrechen, unmöglich zu machen.

Bergarbeiter wollen Tarifbewegung

IGBE-Funktionärskonferenz fordert Aktivität Verlangen nach Mitbestimmung in der Ruhrkohle AG

Auf der jüngsten Funktionärskonferenz der IG Bergbau und Energie in Oberhausen, an der rund 800 Delegierte aus dem Bereich des Steinkohlenbergbaus teilnahmen, wurden zwei Forderungen deutlich: Die Bergarbeiter des nordrhein-westfälischen Reviers drängen darauf, an den wirtschaftlichen Erfolgen der privatkapitalistischen Ruhrkohle AG teilzuhaben und fordern darüber hinaus die unverzügliche Einleitung einer Tarifbewegung.

Nach den Vorstellungen des geschäftsführenden IGBE-Hauptvorstandes sollte die Oberhausener Funktionärskonferenz zu einer Art Wahlversammlung für den sozialdemokratischen Bundeswirtschaftsminister Schiller werden. Doch eine Reihe von Betriebsfunktionären sah die Aufgabe der Konferenz nicht darin, Stimmungsmache zugunsten des sozialdemokratischen Ministerflügels zu betreiben, sondern den Gewerkschaftsvorstand an die Probleme und Forderungen der Bergarbeiter zu erinnern.

Übereinstimmend verlangten mehrere Delegierte, die Ruhrkohle AG müsse jetzt mit echtem demokratischen Leben erfüllt werden, um eine wirksame Einflußnahme der Arbeitnehmer auf die Unternehmenspolitik dieses Großkonzerns zu gewährleisten. Unüberhörbar war auch die Warnung eines Belegschaftssprechers, die IGBE müsse aufpassen, „daß die Früchte der Einheitsgesellschaft nicht allein in die Taschen der ewig gestrigen Kohlenunternehmer fließen“. Echte Sorge herrschte unter den Konferenzteilnehmern hinsichtlich der Erhaltung der Arbeitsplätze. Dies gilt im Moment besonders für die Bergbauangestellten. Ungefähr die Hälfte von ihnen muß befürchten, im Zuge der Zusammenlegung von 26 Hauptverwaltungen zu 7 Gruppenverwaltungen freigesetzt zu werden.

Andere Delegierten richteten an den Gewerkschaftsvorstand die Aufforderung, endlich tarif- und sozialpolitisch aktiv zu werden. Sie nahmen die gute Absatz- und Gewinnentwicklung im Ruhrbergbau AG zum Anlaß, um auf der kurzfristigen Einleitung einer neuen Tarifbewegung zu bestehen. Ziel einer solchen Tarifbewegung, so wurde mehrfach betont, müsse es sein, die Bergarbeiter wieder an die Spitze der Lohnskala zu bringen. **In diesem Zusammenhang wurde die Auffassung vertreten, der Hauptvorstand sollte bei den kommenden Verhandlungen mit der Ruhrkohle AG auf eine Lohnerhöhung von 15 Prozent sowie auf ein Urlaubsgeld von 400 DM drängen.** Das bedeutet eine klare Absage an den tarifpolitischen Kurs von Walter Arendt und Karl van Berk, die lediglich ab November 1969 eine Treueprämie verlangen und ansonsten Lohnforderungen erst zu Beginn des nächsten Jahres stellen wollen.

Wenn inzwischen immer mehr Gewerkschafter die Forderung nach einer sofortigen, spürbaren Anhebung des Re-

aleinkommens der Bergarbeiter erheben, so gibt es dafür drei gewichtige Gründe. Einmal droht die letzte beschiedene Tariflohnnerhöhung vom vergangenen Jahr durch die bereits eingetretenen Preissteigerungen fast völlig absorbiert zu werden. Zum anderen ist die Lohnerhöhung bei einem Teil der Zechenbelegschaften nicht zum Tragen gekommen, wovon besonders die Gedingearbeiter ein Lied zu singen wissen. Und schließlich besteht bei den Steinkohlenkumpeln ein großer Lohnnachholbedarf, weil sie sich fast zehn Jahre lang mit äußerst bescheidenen Tarifabschlüssen begnügen, während dieser Zeit oftmals einen Lohnstopp hinnehmen und obendrein noch Dutzende von unbezahlten Feierschichten einlegen mußten. Unter diesen Umständen wäre die geforderte Lohnerhöhung von 15 Prozent nur recht und billig, zumal die Bergbauunternehmer eine solche Tariflohnnerhöhung schon auf Grund der erzielten Profite durchaus verkraften können.

Die berechtigte Forderung der Bergarbeiter nach wirtschaftlicher Sicherheit und sozialem Fortschritt setzt allerdings eines voraus: Innerhalb der privatkapitalistischen Ruhrkohle AG muß die Macht der Konzernherren durch eine Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer eingedämmt werden. Wie das geschehen kann, zeigte die Bezirksdelegiertenkonferenz Ruhr/Westfalen der DKP. Nach den Vorstellungen der DKP sollen die Vertreter der Belegschaften und der IGBE 50 Prozent der Aufsichtsratsmandate der Ruhrkohle AG stellen, während die restlichen 50 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder im Verhältnis 1:1 von Vertretern der Anteilseigner und des NRW-Landtages besetzt werden. Darüber hinaus ist die Betriebsrätevolkkonferenz der Ruhrkohle AG mit den gleichen Rechten auszustatten wie die Hauptversammlung der Aktionäre. Ferner sind den Betriebsräten in allen Fragen der Unternehmenspolitik echte Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

Die Mitglieder und Funktionäre der IG Bergbau und Energie wären auf jeden Fall gut beraten, sich mit diesen Vorschlägen eingehend zu beschäftigen, weisen sie doch einen gangbaren Weg, wie die Demokratisierung im Ruhrkohlenbergbau eingeleitet werden kann, um so auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bergarbeiter an den wirtschaftlichen Erfolgen partizipieren.

Textil – Bekleidung:

Neue Tarifverträge in Kraft

Die Tarifbewegung in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist Mitte Mai beendet worden. Insgesamt wurden 28 regionale Verhandlungen mit im Prinzip gleichen Ergebnissen geführt; die Laufzeit der neuen Lohntarifverträge beträgt zwölf Monate. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

■ Erhöhung der Tariflöhne ab 1. Mai 1969 um 18 bis 21 Pfennig pro Stunde, das sind 6,5 Prozent;

■ Erhöhung des Urlaubsgeldes von bisher 120 DM auf 180 DM ab 1969; zum Teil konnte die Verdoppelung des Urlaubsgeldes im Laufe der nächsten drei Jahre vereinbart werden;

■ Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche ab 1. April 1970, in Norddeutschland ab 1. Januar 1970.

Wie dazu die Arbeitgeberverbände erklärten, liegen die aus dem Tarifabschluß resultierenden Belastungen im Rahmen der Leitlinien des Bundeswirtschaftsministeriums, „wenn auch an deren Obergrenze“. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hatte die 40-Stunden-Woche ursprünglich noch für das laufende Jahr realisieren wollen, stieß mit dieser Forderung aber auf den unverzüglichen Widerstand der Unternehmer.

NGG fordert 37½-Stunden-Woche für Zigarettenarbeiter

Seit über einem halben Jahr finden für die rund 17 000 Beschäftigten in der Zigarettenindustrie der Bundesrepublik Manteltarifverhandlungen statt, die bislang noch keine wesentlichen Fortschritte brachten. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten hat eine bahnbrechende Forderung gestellt, die den erbitterten Widerstand der Unternehmer hervorrief: Verkürzung der jetzt 40stündigen Arbeitszeit auf 37½ Stunden in der Woche.

Auf einer kürzlich stattgefundenen Delegiertenkonferenz der Zigarettenarbeiter in Hamburg wurde diese Forderung nochmals bekräftigt. Die Gewerkschaft NGG weist in diesem Zusammenhang auf die enorme Produktivitätssteigerung der Zigarettenindustrie hin. In zehn Jahren habe sich die Ausstoßmenge um rund 50 Prozent erhöht, bei gleichzeitiger Reduzierung der Maschinenbesetzung um bis zu 75 Prozent.

Neben der Einführung der 37½-Stunden-Woche, womit erstmals in der Bundesrepublik die 40-Stunden-Woche tarifvertraglich unterschritten würde, fordert die Gewerkschaft NGG die Mitbestimmung des Betriebsrats über Produktionsplanung und Arbeitsplatzgestaltung in den Betrieben der Zigarettenindustrie.

Preislawine - auch mit Prof. Schiller

Beispiel Walzstahlkontor: Preisschraube dreht sich Konsequenzen für die gewerkschaftliche Tarifpolitik

Trotz maßvoller gewerkschaftlicher Tarifvereinbarungen ist in der Bundesrepublik ein rapides Ansteigen der Preise zu beobachten. Nach übereinstimmender Ansicht von Fachleuten muß für 1969 mit einem Preisanstieg von mindestens 3,5 Prozent gerechnet werden. Diese alarmierende Entwicklung kann nicht ohne Folgen auf das Realeinkommen der Arbeitnehmer bleiben, da die Preissteigerungen und die damit verbundene Erhöhung der Lebenshaltungskosten einen immer größer werdenden Teil der Tariflohnherhöhung zu absorbieren drohen.

Die Verantwortung für die neue Teuerungswelle liegt eindeutig bei Bundesregierung und Unternehmern, die beide durch ihre preissteigernden Entscheidungen nicht nur das gewerkschaftliche Entgegenkommen in der Tarifpolitik schlecht honorieren, sondern auch die von Bonn versprochene „soziale Symmetrie“ ad absurdum führen. Trotz dieser unbestreitbaren Tatsache versteig sich BDI-Präsident Berg unlängst zu der Behauptung, die industriellen Erzeugerpreise seien nahezu stabil geblieben. Nicht die Industriepreise, sondern die Entwicklung auf anderen Gebieten, nicht zuletzt bei den Mieten, habe zu Erhöhungen der Lebenshaltungskosten geführt.

Man muß sich fragen, woher eigentlich der BDI-Präsident den Mut zu solchen Erklärungen nimmt, hat doch nahezu in fast allen Wirtschaftsbereichen, besonders aber in der von den Konzernen beherrschten Industrie, eine Welle von Preiserhöhungen eingesetzt. Ein Beispiel dafür, wie und in welchem Maße die Unternehmer die Preisschraube in Bewegung halten, bietet die Stahlindustrie.

So hat das Walzstahlkontor West Ende April dieses Jahres der EWG-Kommision neue, drastische Preiserhöhungen angezeigt. Der Preis für Betonstahl I wurde um 14,7 Prozent auf 350 DM je Tonne heraufgesetzt, für Betonstahl II um 6 Prozent auf 355 DM, für Rippenstahl IIIa um 7,5 Prozent auf 360 DM und für Rippenstahl IIIb um ebenfalls 7,5 Prozent auf 360 DM. Ferner wurde der Grundpreis für Handelsstähle St 33-1 um 15 DM auf 425 DM angehoben. Für diese Preiserhöhungen durch das Walzstahlkontor West gibt es keinerlei Gründe. Die am 1. März 1969 erfolgte Lohn- und Gehaltserhöhung von 2 Prozent steht in keinem Verhältnis zu dem anhaltenden Produktivitätsanstieg in allen Bereichen der Eisen- und Stahlindustrie. Zu dem rückläufigen Anteil der Lohnkosten, nicht zuletzt bedingt durch den Abbau der Belegschaften, kommt noch der permanente Rückgang der Einsatzkosten als Folge fortschreitender Rationalisierung und Technisierung. Kein Wunder, daß beispielsweise Hoesch-Vorstandsvorsitzender Harders jubilierte: „Die Rationalisierungserfolge sind jetzt richtig in Schwung gekommen, der Eisblock der Kosten schmilzt.“

Normalerweise hätte also das Walzstahlkontor West die Preise sogar sen-

ken müssen, und zwar in dem Ausmaß, wie es Ende 1968 der Fall war, als man den Preiskampf gegen den Außenseiter Willi Korf startete, der dem Walzstahlkontor West in der Produktion von Betonstahl ernsthafte Konkurrenz machte. Die seinerzeit erfolgte Senkung des Preises für Betonstahl auf 305 DM je Tonne begründete Thyssen-Vorstandsmitglied Risser mit folgender Rechnung: Rund 42 DM werden eingespart, weil bei der jetzt zu Thyssen gehörenden Hüttenwerk Oberhausen AG zwei SM-Ofen ausschließlich Betonstahl produzieren und deshalb mit billigstem Schrott arbeiten. Weitere 20 bis 25 DM bringt die Konzentration von bisher vier auf eine einzige Walzstraße, 5 DM werden beim Roheisen gespart und weitere 5 bis 10 DM kommen im Frühjahr 1969 hinzu, wenn auch das Drillen des Stahls konzentriert wird.

An dieser Rechnung der Konzern-Bosse des Walzstahlkontors West hat sich bis heute nichts geändert, es sei denn, daß die Kosten inzwischen noch weiter zurückgegangen sind. Bleibt also nur die Schlußfolgerung übrig, daß die Konzerne Thyssen und Mannesmann den Stahlboom dazu ausgenutzt haben, um durch ein Preisdiktat in den Besitz von Maximalprofiten zu gelangen.

Da auch die Unternehmer anderer Wirtschaftsbereiche ein ähnliches Verhalten an den Tag legen, um an dem Feuer der Hochkonjunktur ihr Preissüppchen zu kochen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Preise auf breiter Linie steigen. Bedauerlicherweise ist die Regierung der Großen Koalition nicht gewillt, die Preis- und Gewinnpolitik der Unternehmer in die Schillersche konzertierte Aktion mit einzubeziehen, die somit lediglich die Lohn- und Gehaltsentwicklung einem staatlichen Reglement unterwirft und sich damit längst als ein Regierungsinstrument zur Beeinflussung der Tarifautonomie entpuppt hat.

Unter diesen Umständen kann es für die Gewerkschaften nur einen Ausweg geben: Die entschlossene Verteidigung der Tarifautonomie gegen alle Bonner Einschränkungsversuche und die Rückkehr zur aktiven Tarifpolitik, mit dem Ziel, einmal das Realeinkommen der Arbeitnehmerschaft ständig zu erhöhen und zum anderen die gesellschaftlich notwendige Umverteilung der Einkommensverhältnisse einzuleiten. -ner

Beamte wurden hingehalten

Seit fast einem halben Jahr warteten 1,3 Millionen Beamte auf eine längst fällige Besoldungserhöhung. Nun soll endlich die beschlossene Gehaltsverbesserung rückwirkend ab 1. April 1969 mit dem Juni-Gehalt ausgezahlt werden. Es ist eine strukturelle Gehaltserhöhung von insgesamt 6 Prozent, die sich in den vier Laufbahnen unterschiedlich auswirkt. Erst die mehrmaligen Appelle des DGB an den Bundesfinanzminister, die bereits am 28. März vom Bundesrat beschlossene Erhöhung wirksam werden zu lassen, veranlaßten Strauß, entsprechende Anweisung zu geben.

Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung, die vor knapp zwei Jahren von der Großen Koalition beschlossen wurde, sollten die Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden für 1969 eine 5prozentige Gehaltsaufbesserung erhalten. Der Zeitplan der Besoldungsreform, die inhaltlich auch Besoldungserhöhungen vorsieht, ist völlig durcheinandergeraten. Wie erinnerlich, wurde im Januar 1967 zwischen dem Bundesinnenminister und dem DGB vereinbart, eine durchgreifende Besoldungsreform in drei Stufen innerhalb der gegenwärtigen Legislaturperiode des Bundestages durchzusetzen.

Die erste Stufe — das 1. Besoldungsneuregelungsgesetz (1. BesNG) — wurde mit Verspätung verabschiedet. Das 2. BesNG sollte ab Januar 1968 in Kraft treten. Da nach dem erklärten Willen der CDU/SPD-Koalition die Sozialpolitik keinen Vorrang hat, wurden im ersten Halbjahr 1968 erst die Notstandsgesetze durchgepeitscht. Die zweite Stufe der Besoldungsreform blieb vorläufig auf der Strecke. Ab 1. Juli 1968 erfolgte als „Ersatz“ das 4. Besoldungsänderungsgesetz, das eine lineare Erhöhung der Bezüge um 4 Prozent mit sich brachte. Das 2. BesNG sollte nun, um ein Jahr verspätet, ab 1. Januar in Kraft gesetzt werden und eine strukturelle Verbesserung von 5 Prozent bringen.

Entsprechend den tariflichen Forderungen für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst, forderten die DGB-Gewerkschaften auch für Beamte eine Besoldungserhöhung um 8 Prozent. Das Ergebnis der langwierigen Tarifverhandlungen, die erst Ende Januar 1969 mit einer Lohn- und Gehaltserhöhung um 6 Prozent beendet wurden, ist bekannt. Die geringe Höhe und der verspätete Tarifabschluß hatten dann nachteilige Auswirkungen auf das Ausmaß und das Inkraftsetzen der Besoldungserhöhung für Beamte. U.S.

Widersprüchlicher Gewerkschaftstag

Der Partnerschaftskurs setzte sich nur gegen heftigen Widerstand durch Zum 8. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden

Treffende Diskussionsreden und unzureichende Beschlüsse, kritisierende Delegierte aus den unteren Organen und die Bonner Politik verteidigende Funktionäre des hauptamtlichen Apparats — so bot sich dem Beobachter das Geschehen auf dem 8. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden, der vom 4. bis 11. Juni in Wiesbaden tagte. Über 330 Delegierte, Vertreter der rund 500 000 in der Bauwirtschaft organisierten Arbeitnehmer, hatten mehr als 700 Anträge, Initiativanträge und Entschließungen zu beraten und darüber zu entscheiden. Obgleich der Gewerkschaftstag im sozialen, tariflichen und organisatorischen Raum eine Reihe guter Beschlüsse faßte, blieb er in den wesentlichen allgemeinpolitischen und gesellschaftlichen Aussagen noch hinter dem vom Anpassungstrend an die Bonner SPD-Politik gekennzeichneten Münchener DGB-Kongreß zurück.

Dieses Zurückbleiben hinter den DGB-Beschlüssen wurde zum Teil durch den vollen Einsatz der ganzen Autorität des Hauptvorstandes, insbesondere Rudolf Spiners, und sozialdemokratischer Führungsfiguren aus Bonn, hier vor allem Georg Lebers, bewirkt. Es zeigt sich hauptsächlich in vier Problemkreisen, in denen Spiner, wie es scheint, offensichtlich sogar einen Gegenkurs zum DGB steuert:

1. Ostkontakte. Gleich zu Beginn der Antragsdebatte wurde die Unwilligkeit des Hauptvorstandes deutlich, in dieser Frage in irgendeiner Weise aktiv zu werden. So kam es zu der gewerkschaftspolitisch peinlichen und unmöglichen Situation, daß auf Drängen jener, die Ostkontakte witterten, der Antrag 13 — zwar mit einer sehr knappen Mehrheit — abgelehnt wurde, der folgenden harmlosen Wortlaut hat: „Die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages sind der Meinung, daß es notwendig ist, Verbindungen und Studienreisen aufzunehmen zu anderen ausländischen Gewerkschaften. Wir denken dabei sowohl an die Gewerkschaften im Bereich der EWG, also im Westen, als auch im Osten.“

Wer der Ablehnung dieses Antrags möglicherweise in der Hoffnung keinen Widerstand entgegen gesetzt hatte, ein bereits kursierender Initiativantrag werde sowieso durchkommen, sah sich hinterher enttäuscht. Auch der völlig auf der Linie des Münchener DGB-Beschlusses liegende Antrag I 6 verfiel, allerdings gegen eine große Minderheit, der Ablehnung. Mit dem Initiativantrag sollte lediglich der Münchener Beschuß begrüßt und der Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden beauftragt werden, „soweit das die allgemeine Lage zuläßt“ und „nach verantwortungsbewußter Prüfung der politischen Möglichkeiten“ ebenfalls Ostkontakte aufzunehmen bzw. seine Fühler auch zum FDGB in der DDR auszustrecken.

Stattdessen wurde der von dem Wort „Ostkontakte“ zuvor bereinigte Antrag 50 angenommen, in dem der Hauptvorstand gebeten wird, „sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, die Ostpolitik der derzeitigen Bundesregierung

zu unterstützen und weiter zu fördern“. Rudolf Sperner mußte sein ganzes Gewicht, wie später noch einige Male, in die Waagschale werfen, um das Thema Ostkontakte vom Tisch zu bekommen. Die Frage des Delegierten Karl Walter, was denn in der Substanz der Ostpolitik der jetzigen Regierung anders sei als vorher, blieb unbeantwortet im Raum, und unwidersprochen blieb der Hinweis Lothar Mergards, daß es die rechtstehenden Kreise sind, die kein Interesse daran haben, daß die Arbeitnehmer beider deutscher Staaten zusammenkommen.

2. Konzertierte Aktion. Auf dem Münchener DGB-Kongreß hatte sich das Unbehagen wegen der gewerkschaftlichen Mitarbeit in der konzertierten Aktion in dem beschlossenen Initiativantrag niedergeschlagen, in dem die Überprüfung dieser Mitarbeit gefordert wird, wenn sich eine weitere Stärkung des Ungleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit herausstellen sollte. Auf dem Gewerkschaftstag der IG Bau in Wiesbaden spielte die konzertierte Aktion in der Diskussion eine dominierende Rolle; überwiegend wurden ihre negativen Ergebnisse für die Arbeiter und Angestellten betont.

So wurde schließlich ein von über 50 Delegierten unterzeichneter Initiativantrag mit folgendem Inhalt vorgelegt: „Die von der Bundesregierung ins Leben gerufene konzertierte Aktion hat sich bisher nur für die Unternehmer als gewinnbringend gezeigt. Wir fordern deshalb von der Regierung Maßnahmen zur Verwirklichung der sozialen Symmetrie. Sollte die Regierung solche Maßnahmen nicht ergreifen, wird der DGB aufgefordert, seine Mitarbeit an der konzertierten Aktion zu überprüfen.“

Die Antragskommission hatte, offenbar unter dem Eindruck der kritischen Grundhaltung der Delegierten, Annahme bei einigen Änderungen empfohlen, so z. B. dahingehend, daß die konzertierte Aktion nicht allein die Unternehmer, sondern diese „mehr als die Arbeitnehmer“ begünstigt habe. Aber dem wiedergewählten Vorsitzenden Spiner gefiel der Initiativantrag Nr. 7 auch in der abgemilderten Form nicht. Die ganze Richtung paßte ihm nicht. Auch bei Fortfall des letzten

Satzes war er nicht bereit, diesen verbleibenden Hauch von Kritik an den Praktiken der Großen Koalition zu akzeptieren.

In der Zurückweisung der Kritik begab sich Sperner auf eine Position, die Beteiligung an der konzertierten Aktion um jeden Preis bedeutet. Nicht das Ergebnis, sondern allein die Beteiligung, auch mit negativen Ergebnissen, erscheint ihm wesentlich. Schon in der Diskussion der Geschäftsberichte hatte der Delegierte Beszterda erklärt, für ihn und die Bauarbeiter komme es auf den Erfolg und nicht auf die Beteiligung an.

3. Aktive Tarifpolitik. Im Zusammenhang mit einem Antrag (Nr. 206), der den Hauptvorstand beauftragt, „noch energischer als bisher eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik zu verfolgen“, lebte die Diskussion über die negativen Wirkungen der konzertierten Aktion erneut auf. In den Betrieben sehe die konzertierte Aktion anders aus, als in den Klubsesseln des Wirtschaftsministeriums, sagte ein Delegierter. Im übrigen zeige die negative Behandlung der Gewerkschaftsforderung nach Verbot der NPD durch die Bundesregierung, daß gewerkschaftliche Anliegen dort keineswegs in guten Händen seien und es darum wichtig sei, auf die eigene Kraft zu orientieren. Der Delegierte Walter rechnete dem Kongreß unter Beifall vor, daß z. B. ein Maurer mit seinem Tariflohn kaum menschenwürdig leben könnte. Jetzt seien endlich die Arbeitnehmer mit einer kräftigen Lohn- und Gehaltssteigerung an der Reihe.

Diese Diskussion war abermals aufgelebt, weil sich der Hauptvorstand — wiederum etwas außerhalb der DGB-Linie — heftig gegen den Auftrag zur Wehr setzte, „noch energischer als bisher“ lohnpolitisch in Erscheinung zu treten. Dabei entwickelte das Vorstandsmitglied Kasteleiner eine gegen die aktive Lohnpolitik und damit gegen das DGB-Grundsatzprogramm gerichtete „Theorie“, wonach aktive Lohnpolitik konjunkturgebundene Lohnentwicklung bedeute und in Kauf genommen werden müsse, daß die Unternehmer in der Rezession den Lohn abbauen. Darum könne die aktive Lohnpolitik nicht vertreten werden. Nachdem erkennbar wurde, daß es dem Hauptvorstand in der Frage der „noch energischeren“ Lohnpolitik nicht gelingen werde, eine Abstimmungsniederlage abzuwenden, entschloß er sich zu einer Kehrtwendung und empfahl Annahme des Antrages ohne die Begründung, die in der Diskussion die wesentliche Rolle gespielt hatte. So wurde der schon zitierte Satz ohne die Begründung beschlossen, die davon spricht, daß die aktive Lohnpolitik das „einzig wirksame Mittel“ sei, die Arbeitnehmer am wachsenden Sozialprodukt zu beteiligen und ihren Anteil am Volkseinkommen zu erhöhen. In der Begründung heißt es weiter, die Tariflohnsteigerung müsse den Preiserhöhungen angepaßt werden, die Laufzeiten der Verträge seien kurzfristig zu halten, der Erhöhung der Löhne und

Gehälter sei bei komenden Tarifverhandlungen Vorrang einzuräumen und die konzertierte Aktion dürfe die Tarifautonomie nicht einengen.

4. Mitbestimmung. Auch auf diesem Gewerkschaftstag steuerte der Hauptvorstand seinen bekannten Kurs, wonach die Mitbestimmungskonzeption des DGB zwar für die übrige Wirtschaft zutreffen möge, für den Organisationsbereich der IG Bau-Steine-Erden eben nicht so. Hier komme es vorrangig auf die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes für den Ausbau der Mitbestimmung am Arbeitsplatz an. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Heftig verteidigten die Delegierten auf diesem Gewerkschaftstag ihre unmittelbaren demokratischen und sozialen Interessen. So wurden gegen die Empfehlung der Antragskommission in der Satzung mehr Rechte für die Jugend durchgesetzt. In einem Beschuß zur Organisationsreform des DGB wurde — ebenfalls gegen die Empfehlung der Antragskommission — das Prinzip der Wählbarkeit der Kreis- und Landesbezirksvorsitzenden des DGB betont. Sperner sah sich genötigt, den Delegierten eine entschuldigende Erklärung für seine Äußerung über das „demokratische Gefummel auf der unteren Ebene“, das aufhören müsse, zu geben.

Weitere Beschlüsse mit folgenden Forderungen runden das Bild des Wiesbadener Gewerkschaftstages ab: Verhinderung von Vorbeugehaft, Pressekonzentration, Verjährung der Nazi-verbrechen; für Verbot der NPD, Beendigung kriegerischer Konflikte, der atomaren Rüstung und Auflösung der militärischen Blöcke; Verlängerung des Urlaubs auf 24 Tage; nur noch Arbeitstage sollen als Urlaubstage zählen; Regelung der Lohnfortzahlung für Arbeiter; sechswöchiger Kündigungsschutz bei Krankheit; Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre; Gewährung von Bildungsurlaub; Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes und Schutz vor Rationalisierungsmaßnahmen.

Bemerkenswert war auf diesem Kongreß das Auftreten kommunistischer Delegierter. So wie die Kongreßleitung das Tagungsklokal von SPD und CDU für den obligatorischen „Abend der Parteien“ bekanntgab, teilte der bayrische Delegierte Schoofs am Mikrofon mit, wo die Delegierten, die der DKP angehören, sich treffen. Neben den kommunistischen Kongreßdelegierten fanden sich im Laufe des Abends noch mehrere sozialdemokratische Kollegen in der DKP-Tagungsstätte ein. Überhaupt zeigte sich in der Diskussion, ob über Tarifpolitik, konzertierte Aktion und andere Fragen, eine auffallende Interessenübereinstimmung von sozialdemokratisch und kommunistisch orientierten Delegierten. Offensichtlich hat die sozialpartnerschaftliche Politik des Hauptvorstandes und ebenso die Politik der Großen Koalition die Probleme der Arbeitnehmer und Gewerkschafter, die unabhängig von ihrem politischen Standort dieselben sind, nicht zu lösen vermocht.

Sb.

Stärkung der IG Metall bei Klöckner

Die konsequenzen Gewerkschafter setzten sich durch Bemerkungen zu einer Betriebsratswahl in Bremen

Die Betriebsratswahl bei der Klöckner AG in Bremen, die Anfang Mai stattfand, hat in den letzten Wochen über die Grenzen der Hansestadt hinaus Furore gemacht. Das ist begreiflich, wenn man weiß, daß eine von der Ortsverwaltung der Bremer IG Metall zunächst nicht anerkannte Liste die große Mehrheit der Stimmen auf sich zog, während die offiziell als Vorschlag der Gewerkschaft ausgegebene Liste deutlich unterlag. Bei näherem Hinsehen ergibt sich aber schließlich doch ein Sieg der Gewerkschaft, nämlich in Form nachdrücklicher Unterstützung der von ihr vertretenen Konzeption durch die gewählten Vertreter der Mehrheitsliste.

Insgesamt drei Kandidatenlisten waren für die Betriebsratswahl bei Klöckner eingereicht worden: die Liste I (Listenführer Bär), die Liste II (Listenführer Schütter-Müller) und die Liste III (Listenführer Prott), die als offizielle IG Metall-Liste galt. In der Wahl errang die Liste I 496 Stimmen (2 Mandate), die Liste II 2086 Stimmen (16 Mandate) und die Liste III 1519 Stimmen (11 Mandate).

Zu dieser Situation war es gewissermaßen als Ausbruch jahrelang aufgestauter Unzufriedenheit der Belegschaft und des größten Teils der aktiven Gewerkschafter bei Klöckner über das negative „Hineinregieren“ der SPD in den Betrieb und die damit verbundene Partnerschaftspolitik des Betriebsratsvorsitzenden Prott gekommen. Die Stimmung war schließlich so, daß es in Betriebsversammlungen regelmäßig zu ohrenbetäubenden Pfeifkonzerten gegen das Auftreten des Betriebsratsvorsitzenden kam.

Im Ergebnis dieser Entwicklung wuchs in der Belegschaft die Überzeugung, daß eine derartige Mißachtung der gewerkschaftlichen Standpunkte der IG Metall, wie sie vom bisherigen Betriebsratsvorsitzenden praktiziert wurde, personelle Veränderungen unter den freigestellten Betriebsräten erforderlich macht. Sozialdemokratische und kommunistische Gewerkschafter sowie Anhänger der in der Antinotstandsbewegung gewachsenen außerparlamentarischen Opposition kandidierten auf der Liste Schütter-Müller und außerdem sozialdemokratische Gewerkschafter auf der Liste Bär, nachdem ihre Forderung abgelehnt worden war, bei der Freistellung der Betriebsratsmitglieder von der Anzahl der Stimmen auszugehen.

Die klare Mehrheit dieser beiden Listen gegenüber der von Prott angeführten Liste dürfte deutlich machen, wie sehr die Klöckner-Arbeiter eine Veränderung wünschten. Einige örtliche und Bezirksfunktionäre der IG Metall waren offensichtlich nicht gut beraten, als sie sich voreilig hinter den bisherigen BR-Vorsitzenden stellten und den 42 auf den Listen Schütter-Müller und Bär kandidierenden Gewerkschaftern den Ausschluß androhten.

Der jetzige Vorsitzende des Betriebsrats, Bonno Schütter, ist im vergangenen Jahr, weil er sich führend am

Kampf gegen die Notstandsgesetze beteiligte und so entsprechende Beschlüsse des DGB und der IG Metall realisierten half, trotz seiner Zugehörigkeit zum Betriebsrat entlassen worden. Seine mit Arbeitsgerichtsurteil verfügte Wiedereinstellung bei Klöckner wurde maßgebend von der Mehrheit des alten Betriebsrats hintertrieben und damit auch der IG Metall ein Bärendienst erwiesen, die Schütter vor Gericht vertreten hatte. Bei Klöckner zeigte sich — und das auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten und über Jahre hinweg —, daß sozialdemokratischer Einfluß im Betrieb, wenn er im sozialpartnerschaftlichen Sinne erfolgt, sehr bald mit den Interessen der Belegschaft und der Politik der Gewerkschaft kollidiert.

Zur Vorgeschichte bei Klöckner gehört auch, daß jahrelang im Zusammenspiel zwischen SPD-Leitung Bremen, Ortsverwaltung der IG Metall und dem alten Betriebsrat eine unsachliche Kampagne gegen alle Linken im Betriebsrat und in der Belegschaft — Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose — geführt wurde. Darum kam es zur gemeinsamen Kandidatur von Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilosen auf der einen und von Sozialdemokraten auf einer weiteren Liste. Alle sind Mitglieder der IG Metall, so daß von einer gegen die Gewerkschaft gerichteten Aktion zu keiner Zeit die Rede sein kann.

Dem Vorstand der IG Metall in Frankfurt muß man bescheinigen, daß er, als er das böse Spiel der Kräfte um den Prott-Betriebsrat und dessen gewerkschaftsschädigende Auswirkung erkannte, vermittelnd eingriff und negative Beschlüsse und Maßnahmen des Betriebsrats und der IGM-Ortsverwaltung korrigierte.

Inzwischen hat eine Sitzung des neuen Gesamtbetriebsrats von Klöckner mit den Sekretären der IGM-Ortsverwaltung stattgefunden, in der Max Müller betonte, daß der Betriebsrat die Einheit seiner Mitglieder wolle, für die Belange der Belegschaft kämpfen und mit der IG Metall selbstverständlich zusammenarbeiten werde. Die Zusammenarbeit aller Kräfte wird sich nun bereits in der Solidarität mit dem gemäßigten Betriebsratsvorsitzenden Schütter bewähren müssen, dessen Wiedereinstellung es durchzusetzen gilt.

G. S.

Chemie: Krisen liegen im System

Kritische Bezirkskonferenzen vor dem Gewerkschaftstag

In diesen Wochen fanden in den Bundesländern die Bezirkskonferenzen der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik statt, die dem bevorstehenden Gewerkschaftstag im September 1969 vorausgehen. Auf den Konferenzen wurden die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen der Gewerkschafter im Organisationsbereich dieser drittgrößten DGB-Gewerkschaft formuliert.

Die Chemie-Gewerkschafter fordern eine aktive Lohn- und Tarifpolitik und energische Maßnahmen zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer. Schutz vor Automationsfolgen und die Durchsetzung der Mitbestimmung. „Unsere Industriegewerkschaft Chemie ist eine kampfbetonte Organisation“, sagte auf der Bezirksdelegiertenkonferenz Niedersachsen Hauptkassierer Voßhenrich. Scharf trat Bezirksleiter Benno Adams der Auffassung entgegen, es genüge, sich mit der NPD geistig auseinanderzusetzen. Die Gewerkschaften forderten nach wie vor das Verbot dieser neonazistischen Partei. Auch Hermann Rappe, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, beschäftigte sich mit dem wieder auflebenden Nazismus. Neu an der NPD sei, daß die früher verteilten faschistischen Gruppen jetzt

glaubten, es sei an der Zeit, sich zu einer neuen faschistischen Partei zu sammeln. Auch die bayerische Bezirksdelegiertenkonferenz der IG Chemie sagte der NPD den Kampf an.

In einer Reihe von Anträgen und Entschließungen forderte die Bezirkskonferenz der IG Chemie Bayern die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages, den Verzicht auf die Vorbeugehaft, die einstimmig abgelehnt wurde, die Senkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 18 bzw. 21 Jahre sowie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte, wobei die Rechte des Betriebsrats „besser und zwingender formuliert und von der bloßen Mitwirkung oder formalen Information zur echten Mitbestimmung erhoben werden“ sollen. Der Hauptvorstand der IG Chemie-

Papier-Keramik wurde aufgefordert, die Ostkontakte wieder aufzunehmen und auch Gespräche mit der IG Chemie in der DDR anzubahnen.

Auf der Bezirkskonferenz Niedersachsen brach Hermann Rappe eine Lanze für die opponierende Jugend, der die älteren Kollegen das gleiche Recht zu billigen sollen, das sie selbst in ihrer Jugend in Anspruch genommen hätten. Zum SDS und den sympathisierenden Gruppen sagte er: „Eine demonstrierende und politisierende Studentenschaft ist uns lieber als eine mensuren-schlagende Studentenschaft, wie zur Weimarer Zeit.“

In die Wirtschaftspolitik Prof. Schillers setzte Rappe kein großes Vertrauen, wenn er feststellte: „Die Ursachen der Krisen liegen in der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ordnung.“ Die Krise 1966 habe gezeigt, daß man so lange mit wiederkehrenden Krisen rechnen müsse, wie die Wirtschaftsordnung nicht geändert werde. Die Depression 1966/67 sei das größte Geschäft der Unternehmer gewesen.

Ahnlich kritisch verliefen auch die weiteren Bezirksdelegiertenkonferenzen der IG Chemie. Der kommende Gewerkschaftstag wird die Impulse, die von den Bezirkskonferenzen ausgingen, aufnehmen und zu einem geschlossenen gewerkschaftspolitischen Kampf für die nächsten Jahre artikulieren müssen.

Gefährdete Gleichberechtigung

Zentrale Frauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik

Es mehren sich die Anzeichen, „daß die Gleichberechtigung auf einem toten Punkt angelangt ist, wenn nicht sogar rückwärts tendiert“. Das stellte Rose Marquardt, Leiterin der Hauptabteilung Frauen im Vorstand der IG Chemie-Papier-Keramik, auf der 6. Zentralen Frauenkonferenz der Gewerkschaft in Heilbronn fest. 108 Delegierte, die 229 000 weibliche Beschäftigte im Organisationsbereich der IG Chemie vertraten, befaßten sich vom 1. bis 3. Juni 1968 mit den speziellen Problemen der Frau.

Daneben standen wirtschafts- und sozialpolitische Themen, Fragen der Tarifpolitik, des Gesundheitswesens und der Familienpolitik auf der Tagesordnung. Die Thematik der Anträge und Entschließungen reichte von Fragen der Lohngestaltung für Frauen und Mädchen über Fragen des Mutter-schutzes, der Vermögensbildung, der Bildungspolitik, Umschulungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen, Kündigungsschutzfragen und sozialpolitische Themen bis zur Forderung nach Schaffung von speziellen Heimen für Kinder erkrankter Mütter.

Die Anerkennung der Frau in der Gesellschaft stehe in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung in der Wirtschaft, sagte Rose Marquardt. Heute seien in der Bundesrepublik 36 Prozent der Ar-

beitnehmer Frauen. Der Gegensatz zwischen dem Anspruch der Wirtschaft auf Leistungsumfang und -fähigkeiten weiblicher Arbeitnehmer und der mangelhaften Anerkennung und Aufstiegsmöglichkeit der Frauen erzeuge bei diesen Gleichgültigkeit, Resignation und Passivität.

Rose Marquardt hob hervor: „Es ist endlich Zeit, die gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern, die zu dieser Situation der Frauen geführt haben. Dazu ist die Erkenntnis nötig, daß die Verwirklichung der Partnerschaft zwischen Mann und Frau ein gesellschaftspolitisches und kein Frauenproblem ist. Die Gewerkschaften müssen in der Rangreihe ihrer Aufgaben dieser Frage einen ersten Platz einräumen.“

Zum Thema: „Der Weg der Frau in das Jahr 2000“ referierte Elfriede Bode, Mitglied des DGB-Landesbezirksvorstandes Bayern. Es sei bitter notwendig, durch Weiterbildung den Forderungen der Zukunft gewachsen zu sein, sagte die Referentin. Die Aufgaben, die der Einzelne zu übernehmen habe, dürften sich nicht mehr am Geschlecht, sondern an der Leistung und den Fähigkeiten orientieren. „Der beste, gleich, ob Mann oder Frau, derjenige, der für eine bestimmte Aufgabe besonders geeignet ist, hat sie zu übernehmen.“

K. K.

Sowjetische Gewerkschafter beim DGB-Bundesvorstand

Zum ersten Mal nach der Unterbrechung der Kontakte zu sozialistischen Gewerkschaften im August 1968 hat Anfang Juni der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand wieder eine Gewerkschaftsdelegation aus der Sowjetunion empfangen. Es handelte sich dabei um die Bergarbeiterdelegation, die der IG Bergbau und Energie einen Gegenbesuch abstattete, nachdem diese im vergangenen Jahr eine Informationsreise in die Sowjetunion unternommen hatte.

Der DGB-Vorsitzende, Heinz O. Vetter, begrüßte die sowjetischen Gewerkschafter im Düsseldorfer Hans-Böckler-Haus und wies darauf hin, daß sich der DGB-Bundeskongreß in München ausdrücklich für eine Fortsetzung der Ostkontakte ausgesprochen hat. Der DGB werde stets an der Spitze derjenigen stehen, welche die Gräben zwischen den Völkern zuschütten wollen, die Krieg und Nachkriegspolitik aufgerissen haben.

Ende Mai weilte auch eine Delegation ungarischer Gewerkschafter in der Bundesrepublik. Die Einladung war von der DGB-Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ ausgegangen. Die ungarischen Gewerkschafter besuchten mehrere Einzelgewerkschaften zu Informationsgesprächen und besichtigten Sozial- und Bildungseinrichtungen.

DGB: Eintritt in das dritte Jahrzehnt

8. DGB-Kongreß im Schatten der Großen Koalition Entscheidung für Ostkontakte und Unabhängigkeit

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der vom 18. bis 23. Mai 1969 in München tagte, hat in wichtigen Bereichen der Sozial-, Gesellschafts- und allgemeinen Politik bemerkenswerte Aussagen gemacht, die die Lage und Position der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik sowie ihre Forderungen präzisiert und zum Aufbau einer Gegenmacht der Arbeiterschaft zum herrschenden Einfluß des Kapitals in dieser Gesellschaft beigetragen haben. Das ist das eine Ergebnis des Münchener Kongresses. Das andere ist eine besonders in wirtschafts- und außenpolitischen Fragen erkennbare Annäherung an Positionen, die vor allem vom sozialdemokratischen Partner in der Großen Koalition zwischen Gewerkschafter und Sozialdemokrat, der sich bei dem auffallend hohen Anteil von Hauptamtlichen unter den Delegierten allzuoft in ein und derselben Kongreßsaal warfen, mag dahingestellt bleiben; sicher ist, daß die noch längeren Schatten der Großen Koalition, richtiger: deren Fesseln schwer auf der Bewegungsfähigkeit des DGB lasteten.

Dieser 8. Kongreß des DGB machte mit aller Deutlichkeit das Vorhandensein zweier Strömungen in den Gewerkschaften sichtbar, die um die Allgemeinverbindlichkeit ihrer Konzeptionen ringen. Die eine Strömung versucht die Gewerkschaften als festen Bestandteil in die vom Monopolkapital beherrschte spätkapitalistische Gesellschaft einzubauen, sie mit dieser Ordnung zu versöhnen und sie allenfalls „erträglicher“ und „gerechter“ zu machen, nicht aber von Grund auf umzugestalten; die andere Strömung versteht die Gewerkschaften im Kapitalismus unverändert als Widerstandsorganisationen der Arbeitnehmer gegen die von den Interessen der herrschenden Kapitalistenklasse durchdrungene Politik in allen Bereichen der Gesellschaft und will die Arbeitnehmerinteressen kämpferisch vertreten sowie die Gesellschaft selbst in einem Sinne umgestalten, daß sie den berechtigten Anliegen der Volksmehrheit — der Arbeitnehmer also — gerecht wird.

So erklärt sich die Tatsache, daß in München Beschlüsse gefaßt wurden, die zu einem Teil eine kritische Kennzeichnung der politischen, sozialen und gesellschaftlichen Wirklichkeit enthalten und daraus notwendige, vorwärtsweisende Forderungen und Konzeptionen ableiten, zu einem anderen Teil aber in der Aussage stark von der Wirklichkeit abweichen und Positionen beziehen, die einen schädlichen Integrationsprozeß begünstigen und den DGB in wesentlichen Fragen in die gefährliche Nähe Bonner Politik manövriren. Obgleich die Mehrzahl aller Diskussionsredner, die auf dem Kongreß zu Worte kamen, richtige und sehr kritische Maßstäbe anlegte, flossen diese Erkenntnisse nicht in dem erforderlichen Umfang in die Beschlüsse ein.

In diesem Zusammenhang mag die für die Gesamtorganisation nicht repräsentative Zusammensetzung der 430 Delegierten durchaus nicht ohne Einfluß auf das Resultat gewesen sein. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren nur 4 Delegierte bis zu 30

Vetter ist bis zu seiner Nominierung als Kandidat für den DGB-Vorsitz über den Bereich seiner Organisation, der IG Bergbau und Energie, nicht besonders bekannt geworden. Erwin Ortmann von der christlichen Arbeitnehmerbewegung charakterisierte ihn vor der Wahl so: „Einen Teil seiner Arbeitskraft stellt Heinz Oskar Vetter seit Jahren der Kirche zur Verfügung. Es ist typisch für ihn, daß er das erst tut, seitdem die Kirche sozialpolitische Fragen nicht mehr ausklammert. Der künftige Vorsitzende des DGB arbeitet seit geraumer Zeit in der Evangelischen Industrie- und Sozialarbeit mit. Er ist nicht nur Mitglied der Sozialkammer der EKD, er leitet auch den

Wir werden in der Juli-Nummer der NACHRICHTEN wiederum ausführlich über die Ergebnisse des DGB-Kongresses berichten und insbesondere einzelne Probleme detailliert behandeln. Auszüge aus Diskussionsreden und Referaten sowie weitere Anträge unserer Lesern zur Kenntnis geben.

D. Red.

Jahren alt; die DGB-Jugend, die bis zu 25 Jahren zählt und rund 10 Prozent der DGB-Mitglieder stellt, war praktisch überhaupt nicht vertreten. Nur 19 Frauen waren Delegierte und 102 Arbeiter, aber mehr als dreimal soviele Angestellte und Beamte, nämlich 328. Von den 430 Delegierten waren 236, also weit über die Hälfte, hauptamtlich in den Gewerkschaften tätig. Der Betriebsratsvorsitzende der Fordwerke in Köln, Tolusch, sprach von einer „Überrepräsentation“ der Hauptamtlichen. — Eine derart totale Fehlrepräsentation der tatsächlichen Schichtung im DGB sollte man auf künftigen DGB-Kongressen unbedingt vermeiden.

Der neue DGB-Vorsitzende

Ludwig Rosenberg, der jahrelang an der Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes gestanden hat, wurde auf dem Münchener Kongreß mit eindrucksvoller Ehrung und viel Beifall für den verdienten Ruhestand verabschiedet. Der DGB gedachte auf diesem Kongreß des 20. Jahrestages seiner Gründung, die 1949 ebenfalls in München erfolgte. Der Eintritt in das dritte Jahrzehnt des DGB war verbunden mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden, Heinz Oskar Vetter, eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Gerd Muhr, und zweier weiterer Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes, die neu in die DGB-Spitze gelangten: Alfons Lappas und Franz Wosched.

Ob diese spürbare Verjüngung des geschäftsführenden Vorstandes auch zu einer Dynamisierung der DGB-Arbeit im Sinne progressiver Interessenvertretung der Arbeitnehmer führen wird, muß sich bald zeigen. Heinz O. Vetter, der mit 267 Ja-Stimmen nicht gerade ein überragendes Vertrauensvotum erhielt, wird die Aufgabe zufallen, den DGB zu entschlossenen Aktionen für DGB zu entschlossenen Aktionen für Millionen Mitglieder zu führen und ihn auf diese Weise so stark zu machen, wie er es allein durch Satzungs- und sonstige Reformen niemals werden kann.

Sozialausschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen und ist Vorstandsmitglied des Vereins der Freunde Friedewalds.“

Mit seiner Erklärung vor, während und nach dem Kongreß, notfalls für die Durchsetzung der Mitbestimmung auch das Mittel des Streiks anzuwenden, hat Vetter klargemacht, daß er in dieser Frage auf der Seite des gesellschaftlichen Fortschritts steht. Dagegen ist seine Erklärung, keine Kontakte zum FDGB aufzunehmen zu wollen, obgleich die vom Kongreß geforderte Prüfung dieser Frage noch nicht erfolgt ist, fremdlich. Es fiel auch auf, daß Vetter sich in seiner Schlussansprache gesellschaftspolitischer Aussage weitgehend enthielt und kritische Gedanken vorwiegend im Bereich der Sozialpolitik äußerte. Er machte jedoch deutlich:

„Wir wollten und wollen die Integration der Arbeitnehmerschaft in die Gesellschaft, aber niemals um den Preis der Unterwerfung unter die Bedingungen einer Marktwirtschaft, die uns den Beweis des Sozialen schuldig bleibt.“ Die Wirklichkeit in der Bundesrepublik sei „voller Reaktion und gesellschaftlicher Herrschaftsansprüche“ und mit dem Verfassungsauftrag der Demokratie nicht vereinbar.

Sonderkongreß zum Thema Organisationsreform

Die sachliche Arbeit des DGB-Bundeskongresses drückte sich in der Erledigung bzw. Verabschiedung von rund 500 Anträgen und Entschließungen aus. Die Delegierten formulierten ihre Auffassungen und Forderungen zur Organisationsreform, zur Entspannungs-,

Ost- und Deutschlandpolitik, zu Abrüstung, Vietnamkrieg, Notstandsgezeze und Vorbeugehaft ebenso wie zu den umfassenden Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Tarif- und Kulturpolitik. Am Beginn der Antragsberatung standen die Anträge zur Organisationsreform.

Jene Reformer um Carl Stenger und Kurt Gscheidle, deren Anliegen es ist, über eine Zentralisierung der DGB-Führung bei gleichzeitiger Verminde-
rung der innergewerkschaftlichen Demokratie die Gewerkschaften zum Ver-

Die Mitglieder des neuen DGB-Bundesvorstandes

Die Delegierten des 8. Bundeskongresses wählten den stellvertretenden Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Heinz Oskar Vetter, zum neuen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Vetter erhielt von 427 abgegebenen Stimmen 267 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 133 Delegierte enthielten sich der Stimme, 7 waren ungültig. Der hohe Anteil der Stimmabstimmungen ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Delegierten den Kandidaten für die Rosenberg-Nachfolge noch nie gesehen oder gehört hatte und daß Vetter bei seiner Vorstellung auf dem Kongreß einige „falsche Zungenschläge“ wählte.

Zu stellvertretenden DGB-Vorsitzenden wurden Bernhard Tacke und Gerd Muhr gewählt. Bernhard Tacke, der diese Funktion bereits seit langen Jahren ausfüllt, erhielt von 411 abgegebenen Stimmen 325 Ja- und 3 Nein-Stimmen. Gerd Muhr, der aus dem geschäftsführenden Vorstand der IG Metall kommt, erhielt 335 Ja- und 8 Nein-Stimmen.

Neben dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern wählten die Delegierten sechs weitere Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes. Ein siebter Vorschlag, Franz Woscheck, war unmittelbar vor dem Wahlgang aus der Mitte der Delegierten gemacht worden. Es wurden gewählt: Maria Weber mit 345 Stimmen; Georg Neemann mit 357 Stimmen; Waldemar Reuter mit 345 Stimmen; Günter Stephan mit 344 Stimmen; Alfons Lappas mit 300 Stimmen; Franz Woscheck mit 260 Stimmen. Anton Fittkau, der vom Bundesvorstand vorgeschlagen worden war, fiel mit 218 Stimmen durch.

Neu im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand sind neben Heinz O. Vetter und Gerd Muhr auch Alfons Lappas (bisher Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft) und Franz Woscheck (bisher Geschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen).

richt auf gesellschaftliche Umgestaltungen zu bringen, wollten auf dem Kongreß bereits die Entscheidung über die vorliegenden Anträge zur Reform herbeiführen. Besonders der Vorsitzende der Postgewerkschaft, Stenger, und sein Stellvertreter, Gscheidle, verlangten eine diesbezügliche Grundsatzdebatte. Das Bemerkenswerte war, daß sie keine politischen oder Sachargumente vorzubringen wußten, sondern mit recht fragwürdigen Gleichnissen operierten, um für die Umkrempelung der organisatorischen Struktur des DGB zu werben. Gscheidle stellte dabei den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand als eine Polizei dar, die das Recht und die Macht haben müsse, gegenüber Verkehrssündern — den DGB-Landes- und Kreisorganisationen sowie Einzelgewerkschaften — durchzugreifen. Aber das ging ins Auge.

Der OTV-Vorsitzende Kluncker sagte, er sei zwar kein Reformmuffel, aber die Voraussetzungen für notwendige Reformen müßten durch eine gründliche Diskussion erst geschaffen werden. Das Organisationsprinzip des DGB habe sich bewährt, in einem Betrieb dürfe es nur eine Gewerkschaft geben. Die gleiche Auffassung vertrat auch der IG Metall-Vorsitzende Brenner, der jedoch hinzufügte, auch die IG Metall sei kein Reformmuffel, aber auch kein Reformfetischist. Der stellvertretende Vorsitzende der IG Metall, Loderer, erhielt starken Beifall, als er sagte: „Was wir brauchen, ist gewerkschaftliche Stärke in der Tat und in der Aktion, nicht aber die lose Proklamierung der Stärke. Stärke erzeugt man nicht mit Worten, Stärke ist eine Sache des gemeinsamen Handelns.“

Der Kongreß beschloß, die Frage der Organisations- und Satzungsreform 1971 auf einem außerordentlichen Kongreß zu entscheiden. Bis zum 1. September 1969 soll eine Kommission berufen werden, die entsprechende Vorarbeiten leistet; die Gewerkschaften sollen der Kommission bis zum 31. Dezember 1969 ihre Vorschläge für Satzungsänderungen unterbreiten. Bis spätestens 1. Oktober 1970 muß die Kommission das Ergebnis ihrer Beratungen zur Diskussion im gesamten DGB vorlegen. Zu diesem Zweck sind die Gewerkschaften, die DGB-Landesbezirke und -Kreise berechtigt, eigene Anträge zu einem neuen Satzungsentwurf einzureichen.

Es ist den sogenannten Reformern zwar nicht gelungen, in München ihre Vorstellungen durchzusetzen, aber die Reform ist auch nicht vom Tisch. Nun wird es notwendig sein, mit konkreten, progressiven Vorschlägen in die Diskussion zu gehen.

Konzertierte Aktion behindert Tarifpolitik

Einen anderen Hauptpunkt der Diskussion bildete die Teilnahme des DGB an der sogenannten konzertierten Aktion der Bundesregierung. Der Auf-

marsch sozialdemokratischer Spitzenpolitiker wie Willy Brandt und Karl Schiller, die — längere Redezeit in Anspruch nehmend als jeder Delegierte — in die laufende Debatte eingriffen und sich ungeniert mit Anträgen und Äußerungen zur Wirtschaftspolitik und zur konzertierten Aktion auseinandersetzen, machte klar, daß die sozialdemokratische Parteiführung besonderen Wert darauf legte, den Kongreß in dieser Frage hinter sich zu bringen. Das ist nicht voll gelungen.

Zwar wird in dem Antrag zur allgemeinen Wirtschaftspolitik (s. Wortlaut Antrag 299) den Maßnahmen Prof. Schillers Anerkennung gezollt, aber es wird auch festgestellt, daß die konzertierte Aktion weder direkt noch indirekt die Tarifautonomie beschränken oder gar aufheben darf. Daß sie es in der Praxis aber seit langem tut, was in der Diskussion auch immer wieder betont wurde, wird in dem Antrag nicht zur Kenntnis genommen. Es fehlt auch eine zutreffende Kennzeichnung der Ergebnisse Schillers Wirtschaftspolitik, die ja nicht nur in der schnelleren Wiederankurbelung der nach jeder Depression sowieso wiederkehrenden Konjunktur liegen, sondern ebenso auch in der Tatsache, daß seit Bestehen der Großen Koalition Sozialleistungen reduziert oder gestrichen wurden, die Lohn- und Gehaltssteigerungen Rekordtiefen und die Gewinnsteigerungen der Unternehmer, die Selbstfinanzierungsrate, die Produktivitätssteigerung und die Bildung neuen Großvermögens dagegen Rekordhöhen erreichten.

Das ganze Unbehagen in bezug auf die konzertierte Aktion fand schließlich seinen Niederschlag in der Annahme des Initiativantrags Nr. 15, mit dem der Antrag Nr. 299 ergänzt wurde: „Sollte sich erweisen, daß die Bindung an die konzertierte Aktion die Gewerkschaften in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt und dadurch das Ungleichgewicht zwischen Kapital- und Arbeitnehmerinteressen verstärkt, haben der Bundesvorstand und der Bundesausschuß die Frage eines weiteren Verbleibens in der konzertierten Aktion zu prüfen.“

Kritik an der Großen Koalition

Schon in der Debatte zu den Geschäftsberichten hatten zahlreiche Delegierte die Zeichen gesetzt und die konzertierte Aktion scharf attackiert. Julius Lehmbach, DGB-Vorsitzender in Hessen, sprach davon, daß sie „zumindest nach ihren derzeitigen Spielregeln einseitig die Gewerkschaften bindet, ohne gleichermaßen die Unternehmer in die Zucht zu nehmen“. Die Arbeitnehmer hätten mit ihren Einkommen und zum Teil mit ihrer Existenz die Zeche der Wirtschaftskrise bezahlt. Er, Lehmbach, plädierte nicht für den Austritt aus der konzertierten Aktion; „wenn ihre Prämissen und ihre Spielregeln geändert werden“, könne sie sogar Ansatzpunkt für eine echte Mitbestimmung werden. Die Gewerkschaften dürften nicht aus

falsch verstandener Loyalität zur Großen Koalition den Standpunkt der Arbeitnehmer verlassen. Es sei höchste Zeit, „daß die Gewerkschaften in der konzertierten Aktion ihr eigenes wirtschafts- und lohnpolitisches Konzept ins Spiel bringen und dieses alternativ den vorgelegten Zahlen entgegenstellen“.

Der Delegierte Weigel sagte, die Große Koalition habe die Gewerkschaften „in die Vorbeugehaft der konzertierten Aktion“ genommen. Fritz Libuda machte auf einen Widerspruch aufmerksam: Man spreche bei jeder Gelegenheit davon, die Tarifautonomie dürfe durch die konzertierte Aktion nicht beeinträchtigt werden, während man sich gleichzeitig praktisch an die vorgegebenen Daten halte.

In dieser von Libuda kritisierten Weise meinte schließlich Otto Brenner eine Lanze für die Große Koalition und die konzertierte Aktion im besonderen brechen zu müssen. Er wandte sich vor allem gegen die von Lehlbach vorgebrachten Auffassungen und zählte einen Katalog alles dessen auf, was die konzertierte Aktion niemals sein dürfe: eine Institution zur Behinderung der Tarifautonomie, zur Lähmung gewerkschaftlicher Bewegungsfreiheit, zur Beeinflussung der Lohnhöhe usw. Während Brenner das sagte, wunderten sich kritische Zuhörer, wie er so elegant über die Tatsache hinweggehen konnte, daß die von ihm verteidigte konzertierte Aktion genau das alles bereits ist und daß sie zu eben diesem Zweck ins Leben gerufen wurde.

In Beschlüssen zur Tarifpolitik wird die Verteidigung der Tarifautonomie und die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik verlangt, gegen die Einschränkung gewerkschaftlicher Betätigungs-freiheit durch die Rechtssprechung protestiert und der Abschluß von Vorteilsregelungen nur für Gewerkschaftsmitglieder gefordert. Im sozialpolitischen Bereich fordert der Bundeskongreß eine fortschrittliche Politik zu Lasten der Rüstungsausgaben, die arbeitsrechtliche Regelung der Lohnfortzahlung, die Verbesserung der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und Gesundheitspolitik, der Alterssicherung, die Aufhebung des Rentner-Krankenversicherungsbeitrages, die Senkung des Rentenbezugsalters auf 60 Jahre, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Arbeitnehmer, Fortführung des sozialen Wohnungsbaus, die Verbesserung der Kindergeldzahlung und des Mutter-schutzes.

Harte Kritik an der Art und Weise, wie die wirtschaftliche Flaute überwunden wurde, übte der bisherige stellvertretende DGB-Vorsitzende Hermann Beermann in seinem mündlichen Geschäftsbericht. Trotz wirtschaftlicher Blüte befindet sich die Bundesrepublik weiterhin in einem symmetrischen Zustand. Die Eingriffe in das Sozialgefüge während der Krise, die zu einer effektiven Senkung des Einkommens der

Arbeitnehmer geführt hätten, seien bis heute nicht wieder gutgemacht worden. Auf dem Sektor der Sozialpolitik, ob in der Renten- oder in der Krankenversicherung, ob in der Arbeitslosenversicherung — die ungerechte Schmälerung der Rechte der Arbeitnehmer sei bis heute zementiert. „Wir müssen als Gewerkschafter gegen diesen Trend, der die Arbeitnehmer als eine zu melkende Kuh betrachtet und die Großverdiener schont, energisch Front machen.“

Gewerkschaften und Gesellschaft

In dieser sachbezogenen Weise wurde auf dem Bundeskongreß sehr viel Kritik an den Maßnahmen der Großen Koalition geübt, ohne daß dies immer dabei gesagt wurde. In die Kritik floß auch mancher Gedanke über die Rolle der Gewerkschaften in der spätkapitalistischen bundesdeutschen Gesellschaft ein, der eine klare Absage an jene enthielt, die den DGB mit ihr versöhnen wollen. Am deutlichsten bezog Julius Lehlbach Position. Die Große Koalition habe den Gewerkschaften „mit sanftem Zwang und großem Loyalitätsanspruch Gefahren für ihre Selbständigkeit und Handlungsfreiheit beschert“, die nicht ernst genug genommen werden könnten. Wörtlich fuhr Lehlbach fort:

„Ich meine, die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheidewege: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen. Eines sei hier jedenfalls gesagt: Wenn die Gewerkschaften ihre geschichtliche Aufgabe als humanitäre, soziale Bewegung weiterführen wollen, dann werden sie in Unabhängigkeit gegenüber allen wirtschaftlichen und sozialen Mächten denken und arbeiten müssen. Es wird dann für sie darauf ankommen, daß sie überall dort, wo arbeitende Menschen von sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Fremdbestimmung bedroht werden, als aktive Widerstandsorganisation auftreten.“

Die These von den Gewerkschaften als Widerstandsorganisationen gegen die herrschenden arbeitnehmerfeindlichen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft vertrat auch der Ford-Betriebsratsvorsitzende Tolusch. Die Gewerkschaften müßten von der Defensive in die Offensive kommen, dürften sich nicht anpassen, sondern die Gesellschaft verändern. Fritz Libuda fragte, wieviel besser wohl die Bilanz im Geschäftsbericht aussähe, wenn sich der DGB-Bundesvorstand immer so verhalten hätte, wie es für die Interessen der Arbeitnehmer notwendig gewesen wäre. Die Gewerkschaften müßten auch zu politischen Parteien, und er meinte unzweifelhaft die SPD, unabhängig sein.

Verteidigung der Demokratie

Der Kongreß erneuerte den Beschuß des 7. ordentlichen Bundeskongresses, wonach eine Mitgliedschaft in der NPD unvereinbar ist mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften. Die Delegierten forderten das Verbot der NPD und der Nationalzeitung (s. Wortlaut Antrag 79). Der DGB bekräftigte seine Entschlossenheit, von dem in der Verfassung verbrieften politischen Widerstandsrecht Gebrauch zu machen, um Angriffen gegen die sozialen und demokratischen Grundrechte wirksam zu begegnen. Dies gelte insbesondere in bezug auf eine „von der Verfassung nicht gedeckte Anwendung der Notstandsge setze“ und bei Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Betätigungs- und Kampffreiheit.

Widerspruch zahlreicher Delegierter rief die in den Anträgen 75 (Bundesvorstand) und 76 (IG Metall) vorgenommene Gleichsetzung der Kräfte links neben der SPD mit den Neonazis hervor. Während der Antrag des Bundesvorstandes gegen mehrere Stimmen angenommen wurde, ging der Antrag der IG Metall, der ausdrücklich auch die Anhänger der DKP als antide mokratische Kräfte darzustellen suchte, als Material an den DGB-Bundesvorstand.

Beifall erhielt der IG Metall-Delegierte Erich Weigel, als er davor warnte, in die Stimmungsmache gegen links zu verfallen. Er erinnerte daran, daß es gerade die „Linken“ — Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschafter — gewesen seien, die aus der Emigration und den Konzentrationslagern kommend, an den Aufbau der Gewerkschaften und demokratischen Grundlagen der Gesellschaft gegangen seien. Schließlich seien es auch die verketzten „Linken“, die die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften nach sozialer Besserstellung und Mitbestimmung unterstützt, während jene, die sich fälschlich als die Mitte ausgeben, als Feinde des Fortschritts auftreten.

Illusionen über »Entspannungspolitik«

In der Frage der Ostpolitik Bonns herrschte auf dem Kongreß offensichtlich viel Unkenntnis. Sonst hätte der Antrag nicht Billigung finden können, der eine „aktive Friedens- und Entspannungspolitik“ bereits als die Wirklichkeit begrüßt. Da der Schlußsatz einer solchen enthusiastischen Entschließung (Nr. 53) schlecht lauten kann: „Die Glaubwürdigkeit dieser Politik muß insbesondere durch einen baldigen Beitritt zum Atomwaffen-sperrvertrag und durch eigene Ab- rüstungsmaßnahmen unterstrichen werden“, wurde er auf Empfehlung der Antragskommission fortgelassen.

Daß sich angesichts der Weigerung der Bundesregierung, die DDR anzuerkennen, den Alleinvertretungsanspruch

aufzugeben, Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR auszutauschen, die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen und das Münchener Abkommen von Anfang an für null und nichtig zu erklären und auf die Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu verzichten, kein Delegierter fand, der diese merkwürdige „Entspannungs- und Friedenspolitik“ in Zweifel zog, zeigt den Grad der Illusionen, die das Wirken Willy Brandts im Außenministerium hervorruft. Daß Brandt vielmehr mit geschmeidigeren Worten die Außenpolitik der Erhardregierung fortsetzt und (siehe die Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch Kambodscha, Irak, Sudan und Syrien) nicht in der Lage ist, die Hallstein-Doktrin des kalten Krieges in den Papierkorb zu werfen, dürfte seit dem Kongreß vielleicht noch deutlicher geworden sein.

Dagegen ist die in München beschlossene Wiederaufnahme der Ostkontakte eine Niederlage der Anhänger des kalten Krieges (siehe dazu auch: „Nicht um den FDGB herum“). Miteinander zu reden bezeichnete der OTV-Vorsitzende Kluncker als das wesentliche Anliegen gewerkschaftlicher Ostkontakte. „Allerdings haben wir auch

jetzt nicht die Absicht, uns in die inneren Angelegenheiten kommunistischer Gewerkschaften oder Staaten einzumischen oder gar als Missionare zu wirken.“

Gegen Vorbeugehaft

Zu einem ersten Schritt in Richtung auf eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften im EWG-Raum, die nicht dem IBFC angehören, kam es durch die Annahme eines Antrags, der den DGB-Bundesvorstand beauftragt, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu prüfen. Weitere Beschlüsse wurden mit folgendem Inhalt gefaßt: Ablehnung der Vorbeugehaft; für Abrüstung und Frieden in der Welt; für die Beendigung des Vietnamkrieges und den Abzug aller fremden Truppen; für Reduzierung des Rüstungsetats der Bundesrepublik und Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 12 Monate; gegen Verjährung der Naziverbrechen; Verurteilung der faschistischen Regime in Griechenland und Spanien; für die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre; gegen die Spitzelmethoden des Verfassungsschutzes; gegen Pressekonzentration und gegen die Aktion von fünf Warschauer Pakt-Staaten in der CSSR.

Andere Beschlüsse fordern die Einführung bzw. Ausdehnung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung auf alle Ebenen des Wirtschaftslebens. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Antrag Nr. 370, der unter bestimmten Bedingungen die Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum fordert. Ausführliche Vorschläge entwickelte der Kongreß zum Thema Berufsausbildung (s. auch „Reaktionäres Arbeitsförderungsgesetz“, S. 17) und Bildungsreform. Detaillierte Vorschläge wurden ferner zur spezifischen Frauen- und Jugendpolitik der Gewerkschaften verabschiedet.

Da kaum zu erwarten ist, daß der Gesetzgeber von sich aus die Anregungen und Forderungen des „Parlaments der Arbeit“ aufgreifen und in seine Arbeit einfließen lassen wird, ist es zwangsläufig die Aufgabe der Gewerkschaften und des DGB, in nächster Zeit den nötigen Nachdruck zu entwickeln, damit die Interessen und berechtigten Anliegen der großen Arbeitnehmermehrheit unseres Volkes berücksichtigt und befriedigt werden.

Gerd Siebert

Beschlüsse des 8. ordentlichen DGB-Kongresses in München im Wortlaut

DGB-Reform / Außerordentlicher Bundeskongreß — (2)

1. Der DGB-Bundesvorstand beruft bis zum 1. 9. 1969 eine Kommission, die entsprechende Vorarbeiten für eine weitergehende Satzungsänderung des DGB leistet. Für diese Kommission benennt jede Gewerkschaft sowie der Geschäftsführende Bundesvorstand je einen Vertreter. Die Kommission hat das Recht, Sachverständige zu hören und Auskünfte von Organen des DGB und der Gewerkschaften anzufordern. Die Gewerkschaften haben das Recht, weitere Vorschläge an die Kommission einzubringen, jedoch nicht mehr nach dem 31. 12. 1969.

2. Die Anträge 1, 9—12, 17—32, 106, 107, 367—369, 407 bis 424, 434, 457 sowie 437 letzter Satz, 438 letzter Absatz, 442 letzter Absatz, 443 drittletzter Absatz, werden dieser Kommission als Material überwiesen. Die einzelnen Anträge sind in ihrem Betreff aus der Anlage (Seite IV) zu ersehen.

3. Die Arbeit der Kommission ist so abzuschließen, daß ihr Ergebnis den Gewerkschaften spätestens bis zum 1. 10. 1970 zur Diskussion vorgelegt werden kann.

4. Die Einberufung des außerordentlichen DGB-Bundeskongresses hat im Jahre 1971 zu erfolgen. Vor Stattdfinden des a. o. DGB-Bundeskongresses ist den Gewerkschaften, den DGB-Landesbezirken und -Kreisen ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einreichung von eigenen Anträgen zum neuen Satzungsentwurf zu geben.

Allgemeine Abrüstung — (51)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß bekräftigt die auf den vorausgegangenen DGB-Kongressen gefaßten Beschlüsse zur allgemeinen Abrüstung.

Grundlage für die soziale Sicherheit und den sozialen Fortschritt ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens in der Welt. Der Krieg in Vietnam und die Krisen-

gebiete im Nahen Osten und in Biafra zeigen in aller Deutlichkeit, daß solche Krisenherde zu einer allgemeinen Katastrophe führen können. Deshalb darf die Bereitstellung von Mitteln für notwendige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben in der Welt nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden.

Der Bundeskongreß appelliert daher an alle Großmächte, unverzüglich eine allgemeine international kontrollierte Abrüstung in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sind Maßnahmen für eine weltumspannende Friedensforschung zu treffen.

Die Bundesregierung wird vom DGB-Bundeskongreß aufgefordert, weiterhin eigene Abrüstungsinitiativen zu entwickeln.

Zum Frieden in der Welt — (52)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes äußert seine tiefe Besorgnis darüber, daß hinsichtlich der Wiederherstellung, Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt auch in den vergangenen Jahren kein hinreichender Fortschritt erzielt werden konnte. Noch immer leben Millionen Menschen in Krisengebieten und in von Kriegshandlungen zerstörten Dörfern und Städten. Die Not in den verwüsteten Ländern ist unbeschreiblich.

Der 8. ordentliche Bundeskongreß stellt fest, daß die Arbeitnehmer und Weltöffentlichkeit über das Zögern und die Unentschlossenheit der Vereinten Nationen, sich vorbehaltlos für den Frieden in den Kriegs- und Krisengebieten einzusetzen, tief enttäuscht sind.

In einer Welt, in der die Schicksale der Völker eng miteinander verbunden sind, erwartet der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes von den Vereinten Nationen, daß sie jede Möglichkeit ausschöpfen, den Frieden in den mit Krieg überzogenen Ländern wiederher-

zustellen. Die Spannungen, die die Gefahr zu weiteren lokalen gewalttätigen Auseinandersetzungen oder sogar eines größeren Krieges in sich bergen, müssen abgebaut werden, wenn nicht in zunehmendem Maße das Vertrauen in die Objektivität und Wirksamkeit der Weltorganisation geschwächt und dadurch die Gefährdung des Weltfriedens erhöht werden soll. Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes appelliert deshalb an die Regierungen, die den Vereinten Nationen angehören, ihre nationalen Interessen denen des Weltfriedens unterzuordnen. Er appelliert darüber hinaus an die Großmächte, die Vereinten Nationen im Interesse des Friedens in der Welt zu stärken, damit sich die Hoffnungen, die die Menschheit in diese Organisation setzt, erfüllen.

Krieg in Vietnam — (54)

Seit Jahren wird die Menschheit von dem mörderischen Krieg in Vietnam erschüttert. Seit 25 Jahren kennt man in Vietnam keinen Frieden. Aus allen Ländern wird die Forderung nach Beendigung des Krieges erhoben, welcher nicht nur das Leben, sondern auch die Existenzgrundlage, die Städte und das Land der Vietnamesen, vernichtet. Wer hierzu resignierend schweigt, macht sich zum Komplizen des Unrechts!

Die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses erklären sich mit allen solidarisch, die den Krieg in Vietnam verurteilen. Sie unterstützen diejenigen Kräfte in aller Welt die gegen jegliche Kriegspolitik sind. Wir fordern:

1. Beendigung des Krieges in Vietnam und Abzug aller fremden Streitkräfte;
2. Selbstbestimmung für das vietnamesische Volk durch freie Wahlen;
3. die am Konflikt beteiligten Mächte entwickeln ein Sozialprogramm, um dem Volk von Vietnam seine Existenzgrundlage zurückzugeben.

Reduzierung des Wehretats, und Abbau der Wehrdienstzeit — (58)

Der 8. ordentliche DGB-Bundeskongreß fordert den Bundestag auf, eine Reduzierung des Wehretats und einen stufenweisen Abbau der Wehrdienstzeit auf 12 Monate zu beschließen.

Begründung: Die Reduzierung des Verteidigungshaushaltes würde innenpolitisch Mittel zur Finanzierung dringender Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung freisetzen und außenpolitisch den Willen der Bundesregierung zur Entspannung unterstützen. Führende Politiker der SPD und FDP haben sich wiederholt für den Abbau der Wehrdienstzeit ausgesprochen. Deshalb erwarten die Delegierten des 8. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, daß jetzt endlich entsprechende parlamentarische Initiativen ergriffen werden.

Ostpolitik — (63)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß ist der Auffassung, daß die Bemühungen der Bundesregierung, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten anzustreben, fortgesetzt werden sollten, um zu einer Entspannung des Ost-West-Verhältnisses beizutragen.

Unter Berücksichtigung der bei den gewerkschaftlichen Ostkontakte gemachten Erfahrungen, setzt sich der 8. ordentliche Bundeskongreß dafür ein, den Bundesvorstand des DGB bei seinen Bemühungen zu unterstützen, daß auch künftig alle Maßnahmen zu fördern sind, die der weiteren Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den osteuropäischen Ländern dienen.

Ostkontakte — (67)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die Kontaktmaßnahmen des Bundes-

vorstandes zu den Gewerkschaften des Ostblocks. Er beauftragt den Bundesvorstand des DGB, diese Kontakte trotz der von uns scharf verurteilten Besetzung der CSSR weiter auszubauen, soweit es die allgemeine politische Lage zuläßt. Darüber hinaus sind Verbindungen auch zu weiteren Gewerkschaften Osteuropas aufzunehmen, um sie zum Meinungsaustausch und zur Fortsetzung der Völkerverständigung zu nutzen.

Nach verantwortungsbewußter Prüfung der politischen Möglichkeiten soll der Bundesvorstand ferner entscheiden, ob auf seiner Ebene auch offizielle Kontakte zum FDGB und seinen Gewerkschaften aufgenommen werden können.

Notstandsgesetzgebung — (84)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes bestätigt die Beschlüsse des Bundeskongresses von 1962 und 1966 zur Notstandsgesetzgebung und bedauert die im Sommer 1968 erfolgte Verabschiedung der Notstandsgesetze, da diese geeignet sind, die demokratische Grundordnung unseres Staates zu schwächen.

Nach wie vor sehen die Gesetze ungerechtfertigte Grundrechtseinschränkungen vor wie z. B.:

die Einschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie den Ausschluß des Rechtsweges bei solchen Maßnahmen, die Einschränkung der Freizügigkeit, die Einschränkung der Berufsfreiheit und der Wahl des Arbeitsplatzes.

Gefährlich und bedenklich sind ferner:

die unklare Definition des Verteidigungsfalles sowie die verschwommene Umschreibung des Spannungsfalles, der mögliche Einsatz der Streitkräfte im Innern, die Bestimmung über Anwendung von Notstandsmaßnahmen auf der Grundlage und nach Maßgabe der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages gefassten Beschlüsse und die unzureichende Sicherung des Streik- und Widerstandsrechts.

Das ist umso gefährlicher, als sich in der Bundesrepublik reaktionäre und antidemokratische Tendenzen ausbreiten, wie sie unter anderem im Anwachsen der NPD deutlich werden. Damit ist die Entwicklung der Bundesrepublik zu der vom Grundgesetz proklamierten sozialstaatlichen Demokratie erschwert, deren Verwirklichung weiterhin das wichtigste Anliegen der Gewerkschaften bleibt.

Die in den Notstandsgesetzen liegenden Gefahren für die demokratische Ordnung erfordern für die Zukunft äußerste Wachsamkeit. Wir sind deshalb entschlossen, jeden Mißbrauch der Notstandsgesetze mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln, einschließlich des politischen Streiks, zu bekämpfen.

In der Stunde der akuten Gefahr werden wir den Bestand unserer demokratischen parlamentarischen Ordnung gegen alle, die sie gefährden oder zerstören wollen, schützen.

Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinten Gewerkschaften werden gemeinsam mit allen demokratischen Kräften in unserem Lande das Erforderliche tun, um die Grundrechte und die freie unabhängige Aktivität der Gewerkschaften zu sichern, alle reaktionären, antidemokratischen Rechte und Freiheiten zu verteidigen.

Vorbeugehaft — (91)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht, unsere Rechtsordnung mit der Möglichkeit einer sogenannten Vorbeugehaft zu belasten. Er fordert die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, diesen Plänen ihre Zustimmung zu versagen.

Begründung: Unsere Staatsverfassung ist durch die Verabschiedung der Notstandsgesetze schon sehr stark belastet worden. Die Möglichkeit einer Vorbeugehaft würde das demokratische Gefüge unserer Verfassungswirklichkeit

noch stärker verzerren. Es kommt nicht von ungefähr, daß der Begriff „Vorbeugehaft“ sehr stark an die Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates erinnert.

Es ist im übrigen auch nicht so, daß die Väter des Vorbeugehaftgedankens nur an die vorbeugende Inhaftierung Krimineller denken. Sie haben verschiedentlich durchblicken lassen, daß sich ihre Pläne auch gegen politische Demonstranten richten. Gerade das aber würde die demokratischen Grundrechte des Staatsbürgers und damit unsere Rechtsstaatlichkeit weiter aushöhlen. Der DGB sollte deshalb mit aller Eindringlichkeit vor einem weiteren Einreihen unserer Verfassungsschranken warnen.

Friedenspolitik / Gesamtdeutsche Politik — (69)

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Friedenspolitik in Europa und der Welt ist die Bereinigung der Streitfragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und seinen östlichen Nachbarn bestehen. Entscheidend in dieser Auseinandersetzung ist die Frage der Lösung jener Probleme, die durch die Teilung Deutschlands als Folge des Hitler-Krieges und die dadurch erfolgte Gründung zweier verschiedener Staaten auf deutschem Boden entstanden sind, ebenso wie die mit den Kriegsfolgen verbundenen Grenzänderungen im Osten Deutschlands.

Alle Versuche, diese Frage zu bereinigen, sind bisher daran gescheitert, daß Verhandlungen, die allein zu einer friedlichen und von allen anerkannten Lösung führen könnten, dadurch verhindert wurden, daß alle Beteiligten an den Beginn solcher Verhandlungen Voraussetzungen knüpfen, die dem anderen Partner die Teilnahme erschweren und unmöglich machen. Im Interesse des Friedens und der dauerhaften Lösung dieser wichtigen Fragen fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund sowohl die Bundesregierung als auch die Verantwortlichen in der DDR und in den uns benachbarten osteuropäischen Staaten auf, endlich ihre Bereitschaft zu bekunden, ohne jede Vorbedingungen Verhandlungen über alle diese Fragen aufzunehmen. Es darf keine der beiden Seiten wichtige Probleme von der offenen und freien Diskussion ausschließen. Von beiden Seiten muß die Bereitschaft erklärt und praktisch bewiesen werden, alles, was direkt und indirekt mit der Lösung dieser Probleme zusammenhängt, ohne jede Vorbedingungen zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen.

Die bisher geübte Taktik hat die Lösung dieser für den Frieden notwendigen Fragen verhindert. Deshalb muß durch Verhandlungen die Grundlage für eine friedliche Lösung geschaffen werden.

Diese Entschließung 69 wurde gegen zahlreiche Stimmen angenommen. Viele Delegierte waren verärgert über den Trick der Antragskommission, Aussagen durch Neuformulierung ins Gegenteil zu verkehren, wenn sie nicht mit der Politik der Großen Koalition in Einklang standen. So lautete der ursprüngliche Antrag 69, eingebracht vom Bundesjugendausschuß des DGB, wie folgt:

Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses stellen fest, daß mit der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik faktisch zwei deutsche Staaten bestehen. In beiden Staaten haben sich unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen entwickelt. Der DGB-Bundeskongress fordert eine konsequente Friedenspolitik mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu normalisieren und einen Prozeß der Annäherung einzuleiten, der eines Tages in eine gemeinsame staatliche Existenz einmünden soll. Solange dieses Ziel nicht erreichbar ist, muß zur Herstellung der friedlichen Koexistenz der Fortbestand unterschiedlicher politischer Ordnungen in der BRD und in der DDR akzeptiert werden.

Voraussetzungen für eine konsequente Friedenspolitik sind nach Meinung des DGB-Bundeskongresses:

1. Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR;
2. Aufgabe des jeweils erhobenen Alleinvertretungsanspruchs der BRD und der DDR;

3. Austausch von Gewaltverzichtserklärungen beider deutscher Staaten;
4. Bereitschaft zum Austritt der BRD aus der NATO und der DDR aus dem Warschauer Pakt im Zuge einer allgemeinen und kontrollierten Abrüstung;
5. Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze;
6. Erklärung der Bundesregierung, daß das Münchener Abkommen von Anfang an nichtig war;
7. Verzicht auf jede Form des Besitzes und der Lagerung von Atomwaffen und Atomwaffenträgern und der Mittelverfügung über sie sowie die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages.

Verbot der NPD und der »National-Zeitung« — (79)

Der 7. ordentliche Bundeskongreß des DGB hat im Mai 1966 in Berlin die Forderung nach einem Verbot der NPD sowie die Unvereinbarkeit gleichzeitiger Mitgliedschaft in den im DGB vereinten Gewerkschaften und der NPD beschlossen. Die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses wiederholen und bekräftigen diesen Beschuß.

Die NPD ist eine rechtsradikale Partei. Sie schädigt das Ansehen der Bundesrepublik.

Entscheidend für die Beurteilung der NPD sind ihre ideologischen Leitsätze, an denen sich ihre Führer orientieren. Die NPD zeigt viele schillernde Gesichter, aber der Geist, der aus ihr spricht, ist unverkennbar. Er ist unverkennbar durch Mißachtung der Menschenrechte und der Freiheitsrechte des einzelnen, durch rassistische und antisemitische Vorurteile, durch einen Nationalismus, der zwangsläufig zum Fremdenhaß führt.

Die Verwandtschaft der Ideologie der NPD mit dem Programm und der Weltanschauung der NSDAP ist eindeutig. Der Rechtsradikalismus verharmlost das nationalsozialistische Regime und seine Politik. Er orientiert sich an Überholtem mystischem Volkstumdenken und an antiquierter Deutschtümelei.

Obwohl sich seit geraumer Zeit das Verbot der rechtsradikalen NPD in den Überlegungen der Bundesregierung befindet, bedauert der 8. ordentliche Bundeskongreß, daß es zu einem Verbotsantrag immer noch nicht gekommen ist.

Inzwischen sitzen in sechs Länderparlamenten 60 Abgeordnete dieser verfassungswidrigen Partei. Ihr politisches Wirken ist eine Belastung für die deutsche Demokratie. Aus diesem Grunde appelliert der 8. ordentliche Bundeskongreß an die Bundesregierung, endlich einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht einzubringen, um die Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei feststellen zu lassen.

In der rechtsextremen Publizistik nimmt die „National-Zeitung“ seit Jahren wegen ihrer Aggressivität eine Sonderstellung ein. Sie bekämpft die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die „National-Zeitung“ ist rechtsradikal, antisemitisch, rassistisch, militaristisch und völkerverhetzend. Damit hat sie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und der Freiheit der Presse verwirkt.

Die von der Bundesregierung am 5. Februar 1969 gefällte Entscheidung, beim Bundesverfassungsgericht eine Klage nach Artikel 18 des Grundgesetzes gegen den Verleger einzureichen und ein Verbot der „National-Zeitung“ selbst zu veranlassen, wird begrüßt. Dieser Artikel besagt, daß jeder, der die Freiheit der Meinungsäußerung — insbesondere die Pressefreiheit — zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht, diese Grundrechte verwirkt.

Der 8. ordentliche Bundeskongreß hält jedoch diese Zwischenlösung — angesichts des Chauvinismus, den dieses Blatt propagiert — für nicht ausreichend. Wenn bisher keine Vorschriften bestehen, derartige Zeitungen sofort zu verbieten, so müssen sie geschaffen werden.

Spitzelmethoden des Verfassungsschutzes — (104)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes protestiert gegen das Spitzelunwesen des

Verfassungsschutzes. Der DGB, die Landesbezirksvorstände sowie die gewerkschaftlichen Vertreter in den Parlamenten werden aufgefordert, mit allen Mitteln den Einsatz von Spitzeln des Verfassungsschutzes gegen den DGB und die angeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften zu unterbinden.

Der DGB ist in der Bundesrepublik die größte demokratische Organisation und stärkste Stütze der Demokratie. Der Verfassungsschutz sollte seine Aufmerksamkeit auf die Gegner der Demokratie, insbesondere den aufkommenden Rechtsradikalismus richten, um damit dem demokratischen Staat zu dienen.

Tarifpolitik — (151)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß bekräftigt die tarifpolitischen Grundsätze vom 4. April 1967 und fordert, daß die Tarifautonomie in der Bundesrepublik voll erhalten bleibt. Der 8. ordentliche Bundeskongreß fordert weiterhin die Fortsetzung einer aktiven gewerkschaftlichen Tarifpolitik, um auf diesem Wege die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer zu erreichen, sowie den Binnenmarkt durch eine beachtliche Steigerung der Massenkaufkraft weiter zu beleben.

Begründung: Es ist allein Aufgabe der Tarifvertragsparteien, durch eigene autonome Entscheidungen unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie wirtschaftspolitischen Zielsetzungen Art, Höhe und Zeitpunkt der tarifvertraglichen Vereinbarungen selbst zu bestimmen, es besteht sonst die Gefahr, daß der Lohn- bzw. Tarifpolitik im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Steuerung eine Lückenfüllerrolle zugeteilt wird.

Die aktive Tarifpolitik soll im Zuge der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer dazu beitragen, die Vollbeschäftigung, ein stetiges Wirtschaftswachstum sowie eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung zu sichern.

Sozialpolitik — (165)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt mit Bedauern fest, daß im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung aus rein finanzpolitischen Erwägungen Sozialleistungen gekürzt wurden bzw. der Bund sich eines erheblichen Teils seiner Verpflichtungen auf Kosten der Beitragszahler entledigte. Die Arbeitnehmerschaft mußte damit auch auf diesem Gebiet die Sünden der verfehlten Wirtschaftspolitik Erhards bezahlen.

Der Bundeskongreß bestreitet die Richtigkeit der für diese Maßnahmen abgegebenen Begründung, daß steigende Sozialleistungen die Leistungskraft unserer Wirtschaft gefährden. Im Gegensatz dazu stellt er fest, daß den Sozialleistungen neben der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens erhebliche Bedeutung für die Erhaltung der Leistungskraft der Arbeitnehmer und der Massenkaufkraft zukommt. Eine stärkere Kürzung der Rüstungsausgaben wäre ein angemessener Weg zur Beseitigung des Ausgabenüberschangs des Bundes gewesen. Da auch mit wachsendem Einkommen und steigendem Wohlstand die Bedeutung der Sozialleistungen nicht zurückgeht, fordert der Bundeskongreß, daß der weitere Ausbau der Sozialpolitik sich wieder nach sozialpolitischen Erwägungen zu richten hat. Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen negativen Maßnahmen sind deshalb rückgängig zu machen. . .

(Es folgt ein umfangreicher Katalog mit den Forderungen auf den verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik. - D. Red.)

Lohnfortzahlung und Krankenversicherungsreform — (172)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Vorstellungen der Sonderkommission der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag die Lohnfortzahlung im Krankheits-

falle für Arbeiter mit dem von ihr vorgeschlagenen Einstieg in die Krankenversicherungsreform zu koppeln.

Die zusätzlichen Belastungen des kranken Arbeitnehmers durch Erhöhung der Rezeptgebühren, Zusatzbelastungen bei Krankenhausaufenthalt und die Prämie für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine sind abzulehnen.

Es ist dringend notwendig, noch in dieser Legislaturperiode die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter gesetzlich zu verankern.

Weiterhin ist die Krankenversicherungspflichtgrenze für Angestellte aufzuheben und die Einführung einer dynamischen Beitragsbemessungsgrenze für Arbeiter und Angestellte einzuführen.

Allgemeine Wirtschaftspolitik — (299)

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt fest, daß die gegenwärtige Bundesregierung im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen in der Wirtschaftspolitik den Gedanken der planenden Vorsorge für die Zukunft aufgegriffen hat. Die Aufstellung mittelfristiger Zielprojektionen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Aufgliederung und Erläuterung für einzelne Jahresabschnitte in Jahreswirtschaftsberichten der Bundesregierung ist ein Versuch, durch rationale Wirtschaftspolitik die Aufgaben der Gegenwart zu meistern.

Die gewerkschaftliche Teilnahme an den Beratungen der konzentrierten Aktion erfolgt mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen. Dabei muß jedoch vorausgesetzt werden, daß gesamtwirtschaftliche Zielprojektionen lediglich Orientierungsdaten geben. Es kann auf keinen Fall die Aufgabe der konzentrierten Aktion sein, die gewerkschaftliche Tarifpolitik an sogenannte Lohnleitlinien zu binden. Der Kongreß wendet sich entschieden gegen jeden Versuch, die Tarifautonomie direkt oder indirekt zu beschränken oder gar aufzuheben.

Sollte sich erweisen, daß die Bindung an die konzentrierte Aktion die Gewerkschaften in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt und dadurch das Ungleichgewicht zwischen Kapital- und Arbeitnehmerinteressen verstärkt, haben der Bundesvorstand und der Bundesausschuß die Frage eines weiteren Verbleibens in der konzentrierten Aktion zu prüfen.

Der Bundeskongreß erkennt an, daß es verhältnismäßig rasch gelungen ist, die Wirtschaftsrezession zu überwinden und einen neuen Aufschwung einzuleiten. Er stellt jedoch fest, daß die Gewinne durch den Konjunkturaufschwung wesentlich stärker begünstigt wurden als die Masseneinkommen. Gleichzeitig brachte die mittelfristige Finanzplanung erhebliche Nachteile für Arbeitnehmer und Rentner mit sich. Diese Entwicklung befindet sich im Gegensatz zur angestrebten sozialen Symmetrie und hat zu einem außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht geführt. Es müssen daher jetzt wirksame politische Entscheidungen getroffen werden, die die Massenkaufkraft vergrößern und den Arbeitnehmern einen größeren Anteil am Sozialprodukt sichern. Um dieses Ziels willen muß mit um so größerem Nachdruck gefordert werden:

die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle arbeitsrechtlich zu regeln,

die noch bestehenden Versicherungspflichtgrenzen aufzuheben,

gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Bildungsurklaub einzuräumen,

die Steuerabzugsfähigkeit von Sparleistungen zu beschränken und statt dessen die Vermögensbildung der unteren Einkommensschichten stärker durch Prämien zu begünstigen, endlich den mietensteigernden öffentlichen Maßnahmen ein Ende zu setzen,

in der Steuerpolitik dem Gesichtspunkt der gerechten Verteilung der Steuerlasten mehr Geltung zu verschaffen.

Der finanzielle Mehrbedarf für die Wachstums-, Struktur-, Sozial- und Bildungspolitik ist vorrangig durch eine Verringerung des Verteidigungshaushalts zu decken.

„Nicht um den FDGB herum!“

Zur Diskussion um Kontaktaufnahme zum FDGB OTV-Vorsitzender: Keine Fehlentscheidung treffen

In der Debatte auf dem 8. DGB-Kongreß über Ostkontakte nahm die Frage, ob in diese Kontakte auch der FDGB in der DDR mit einbezogen werden soll, einen besonderen Platz ein. Außer dem IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner, der gegen die Wiederaufnahme der Ostkontakte agitierte, hatte keiner der Diskussionsredner grundsätzliche Einwände gegen die Einbeziehung der DDR-Gewerkschaften in die Kontaktbestrebungen des DGB vorzubringen. Allerdings soll die Entscheidung über die Aufnahme offizieller Kontakte zum FDGB „nach verantwortungsbewußter Prüfung der politischen Möglichkeiten“ der DGB-Bundesvorstand treffen.

Der gegen einige Stimmen aus der IG-Metall-Delegation angenommene Antrag Nr. 67 der IG Druck und Papier (vgl. Wortlaut S. 13) hatte noch einen letzten Satz, der lautete: „Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB betrachtet das früher beschlossene Kontaktverbot zu den FDGB-Gewerkschaften für aufgehoben.“ Diese Forderung ging der Antragskommission denn doch zu weit, so daß sie die Streichung empfahl. In der Erwartung, Otto Brenner und die wenigen, aber einflußreichen Gegner von FDGB-Kontakten damit zu besänftigen, schlossen sich auch die Antragsteller und die Kongreßmehrheit dieser Empfehlung an.

Daß der beschlossene Antrag diese Forderung nicht mehr enthält, ist indessen nicht von besonderer Bedeutung; denn wenn der neue Bundesvorstand dem Auftrag zur Kontaktanbahnung entspricht, wird automatisch das alte Kontaktverbot hinfällig.

Eindeutig setzten sich die Delegierten, allen voran der OTV-Vorsitzende Heinz Kluncker, dafür ein, die Tür zu Kontakten auch zu den DDR-Gewerkschaften aufzustoßen. „Wenn wir Politik machen und nicht nur erdulden wollen, müssen wir mit unseren östlichen Nachbarn reden. Wir müssen uns auch von der Illusion freimachen, wir könnten dabei die DDR ausklammern oder gar umklammern“, sagte Kluncker unter Beifall. Die Frage der Kontakte zu Gewerkschaften des FDGB müsse sorgfältig geprüft werden. Die Gewerkschaften des DGB dürften sich nicht durch einen Beschuß „alle politischen Möglichkeiten unnötigerweise selbst blockieren“.

Bezogen auf die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Beziehungen zu den Gewerkschaften aller sozialistischen Länder Osteuropas einschließlich der DDR warnte Kluncker: „Wie die Erfahrungen zweier Weltkriege belegen, müssen in erster Linie die Arbeitnehmer politische Unterlassungen und Fehlentscheidungen ausbaden. In Konzentrationslagern, in Schützengräben, in Kriegsgefangenenlagern oder im Luftschutzbunker ist es zu spät, über politische Versäumnisse und über die Mitverantwortung für politische Fehlentscheidungen zu sprechen.“

Neben anderen Rednern plädierte besonders auch der IG-Metall-Delegierte Walter Kalbhenn für die Einbeziehung der DDR-Gewerkschaften in die Ostkontakte des DGB. „Wer sich seine Gesprächspartner in den kommunistischen Ländern nur wie Rosinen aus dem Kuchen picken will“, sagte Kalbhenn, „kann sich nicht überzeugend des Vorwurfs erwehren, er wolle gar keine Verständigung, sondern er habe eventuell andere Ziele im Sinn.“

FDGB bietet Gespräche an

Eine Woche vor Beginn des 8. DGB-Kongresses hatte sich der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit einem Schreiben an die Delegierten in München gewandt, in dem er abermals seine generelle und bedingungslose Bereitschaft erklärt, mit dem DGB und seinen Organisationen ins Gespräch zu kommen. Leider wurde von der Kongreßleitung in München den Delegierten dieser Brief nicht ausgehändigt. Ohne Zweifel hätte er zu einer Bereicherung der Diskussion und zur Klärung der Positionen beigetragen.

In dem Brief des FDGB heißt es u. a.: „Der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften treten für eine Ordnung ein, in der den arbeitenden Menschen die soziale Sicherheit gewährleistet ist und die Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiter und Angestellten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Aber gerade diese ihre eigene Forderung sollte für die westdeutschen Gewerkschaften eine besondere Veranlassung dafür sein, die Erfahrungen der Arbeiter und der Gewerkschaften der Deutschen Demokratischen Republik, die nach 1945 mithalfen, die antifaschistisch-demokratische Ordnung zu schaffen und heute am Aufbau der modernen sozialistischen Gesellschaft mitarbeiten, kennenzulernen. Jene Forderung, die nach 1945 von allen deutschen Gewerkschaften erhoben wurde, nämlich die Forderung: „Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes eigen sein“, ist in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht worden. Das war der wichtigste Schritt zum sozialen Fortschritt und zur sozialen Sicherheit.“

Abschließend erklärt der FDGB-Bundesvorstand seine Bereitschaft, jederzeit auf Vorschläge des DGB zur Aufnahme von Gesprächen über Ort, Zeitpunkt und Teilnehmer für Konsultationen zu gemeinsam interessierenden Problemen zu antworten. Das könnte auch für die Einzelgewerkschaften gelten. „Unsererseits gibt es für solche Konsultationen zwischen unseren Einzelgewerkschaften keine Schwierigkeiten, da es im FDGB keinerlei Gesprächsverbote gibt.“

Die Voraussetzungen für die Kontaktaufnahme zwischen DGB und FDGB sowie den jeweiligen Einzelgewerkschaften sind also geschaffen. Es liegt nun beim DGB-Bundesvorstand, den nächsten Schritt zu tun, nachdem er vom Münchener Kongreß die Vollmacht dazu erhalten hat.

Vetter lehnt im Alleingang ab

Umso befremdlicher ist die Erklärung des neuen DGB-Vorsitzenden Vetter, die er nach dem Kongreß gegenüber der „Welt am Sonntag“ machte, daß Kontakte zum FDGB nicht in Frage kommen. Der Beschuß, den FDGB nach sorgfältiger Prüfung der Lage in die gewerkschaftlichen Ostkontakte einzuschließen, war gewissermaßen noch warm, da hatte Vetter diese Prüfung schon beendet? Offenbar ein sehr einsamer Entschluß! Absurd auch seine Begründung: „Solange man uns drüben Kapitalistenknechte und Arbeiterverräter schimpft, solange man drüben den Arbeitern jene Rechte vorenthält, die wir besitzen, so lange werden wir keine Kontakte aufnehmen.“

Eine solche dummliche Argumentation ist eigentlich mit der Würde des Amtes eines DGB-Vorsitzenden nicht zu vereinbaren. So sollte er seine Geschäftsführung nicht beginnen. Speziell in dieser Frage hat sich inzwischen herumgesprochen, daß der FDGB in den westdeutschen Gewerkschaften „die größte demokratische Organisation der Werktagen“ in der Bundesrepublik sieht und nicht daran denkt, ihre Funktionäre zu beschimpfen. Das festzuhalten gebietet die Fairness. Man kann das auch in dem Brief an den DGB-Kongreß nachlesen.

Im übrigen kann man den Arbeitern in der DDR nur wünschen, daß sie niemals jene speziellen „Rechte“ bekommen, „die wir besitzen“, denn dann würden sie wieder Krisen und Arbeitslosigkeit kennenlernen und müßten von vorn anfangen, um Mitbestimmung zu kämpfen (die sie besitzen). Es ist also besser, auf dem von Vetter gewählten Niveau nicht zu streiten. In dieser Frage wird er sich noch profilieren — vielleicht aber auch nur informieren müssen.

Der 8. DGB-Bundeskongreß hat mit dem Beschuß zum Thema Ostkontakte den Weg dazu freigemacht. Jetzt kommt es darauf an, ihn zu gehen.

Reaktionäres Arbeitsförderungsgesetz

Forderungen der Gewerkschaften blieben unberücksichtigt Einseitige Finanzierungsverpflichtung für Arbeitnehmer

Mitte Mai hat der Bundestag auf Vorschlag der Regierung ein Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB stellte in einem einstimmig angenommenen Initiativantrag mit Bedauern fest, daß einige Grundsatzfragen des AFG „unzureichend und gegen die Interessen der Arbeitnehmer geregelt werden.“

Wenn sich die Bundestagsfraktionen bereit fanden, nach jahrelangen Diskussionen hinter verschlossenen Türen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben, dann hat das verschiedene Ursachen. Vordergründig ging es der CDU/CSU und der SPD darum, für den Wahlkampf ein angeblich „soziales Gesetz“ vorweisen zu können. Die tiefere Ursache ist jedoch der Wunsch des Großkapitals, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, um angesichts der mit der wissenschaftlich-technischen Revolution einhergehenden Veränderungen der beruflichen Qualifikationsstruktur die Konkurrenzfähigkeit und damit die Profite zu sichern.

Schon in wenigen Jahren wird mehr als die Hälfte der Arbeiter und Angestellten ihren Beruf ein- oder mehrmals wechseln müssen. Unter anderem soll durch das AFG die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung ausgebaut, eine Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eingerichtet und vor allem die berufliche Bildung (Umschulung und Erwachsenenqualifizierung) stärker gefördert werden.

Nach dem AFG erfolgt die Lösung dieser notwendigen Aufgaben nicht im Interesse der Arbeiter und Angestellten, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften, sondern zugunsten des Profit- und Machtstrebens des spätkapitalistischen Systems. Das AFG ergänzt die Notstandsgesetze auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet und ist als Teilstück des Abbaus demokratischer Rechte zu bewerten. Das soll anhand einiger Beispiele, die auch auf dem DGB-Kongreß eine Rolle spielten, sichtbar gemacht werden.

Der § 105 bestimmt, daß Arbeitnehmer, die — ohne an einem Arbeitskampf beteiligt zu sein — durch Fernwirkung eines Streiks arbeitslos werden, kein Arbeitslosengeld erhalten, wenn „der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt, oder die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde.“ Danach könnten beispielsweise bei einem Streik der Arbeiter und Angestellten der Automobilindustrie die Beschäftigten der Zulieferbetriebe auf die Straße geworfen werden, ohne daß sie einen Pfennig Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Nach dem vor 12 Jahren vom Bundestag ratifizierten Übereinkommen 102

der Internationalen Arbeiterorganisation darf der Anspruch auf Arbeitslosengeld nur dann ruhen, wenn die Arbeitslosigkeit eine unmittelbare Folge eines Arbeitskampfes ist, d. h., daß der Betroffene selbst am Arbeitskampf letztlich sein muß. Um künftige Arbeitskämpfe, z. B. für höhere Löhne, noch weiter einzuschränken und die Arbeiter gegeneinander auszuspielen, hat man sich in Bonn einfach über einen verbindlichen Völkerrechtsvertrag hinweggesetzt.

Das AFG bestimmt weiterhin, daß die arbeits- und berufspolitischen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit einseitig aus den Beiträgen der Arbeitnehmer zu finanzieren sind. Die von den Arbeitern und Angestellten gezwungenermaßen aufzubringenden Gelder für den Fall ihrer Arbeitslosigkeit werden entgegen dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz mißbräuchlich für Gemeinschaftsaufgaben des Staates verwendet. Das ist, wie der DGB-Kongreß feststellt, eine unzulässige Sondersteuer zu Lasten der Arbeitnehmer. Mit dieser Regelung besteht die Gefahr, daß die Arbeitslosenversicherung bei auftretender Massenarbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage ist, Unterstützungen zu zahlen bzw. die Beiträge drastisch erhöht werden müssen.

Die gesetzlich sanktionierte mißbräuchliche Verwendung der Beiträge geht einher mit einer Einschränkung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten der Ministerialbürokratie und der Geschäftsführung.

Die wenigen Mitbestimmungssätze in der Arbeitsverwaltung wurden mit dem AFG weitgehend abgebaut. Der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat der Bundesanstalt ist faktisch unter Kuratel der Bundesregierung gestellt worden. So bedürfen u. a. alle Anordnungen des Verwaltungsrates der Genehmigung des Bundesarbeitsministers und teilweise des Finanzministers.

Über die Reduzierung der Selbstverwaltung auf diesem Gebiet schreibt Wilhelm Musa in der DGB-Zeitschrift „Soziale Sicherheit“, Heft 5/1969:

„Das Ausmaß der staatlichen Bevormundung der Selbstverwaltung erinnert fatal daran, daß die frühere Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schon einmal... direkt in das Reichsarbeitsministerium eingegliedert wurde. Was sich aber die Nazis, in deren Führerprinzip die Idee der Selbstverwaltung keinen Raum hatte, auf diesem Gebiet geleistet haben, sollte für die verfassungsmäßigen Organe des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland abschreckendes Beispiel sein. Der Inhalt des AFG deutet aber nicht darauf hin. In der Arbeitsverwaltung macht der Staat die Selbstverwaltung zur Farce. Auf soziale Symmetrie scheint man gänzlich verzichten zu wollen.“

Im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften liegt nicht nur die Wiederherstellung alter Rechte, sondern im Zusammenhang mit dem Kampf um die Mitbestimmung ein Ausbau der Rechte der Selbstverwaltung. Der 8. DGB-Kongreß hat sich lediglich darauf beschränkt, an den Bundesrat zu appellieren, damit dieser durch Anrufung des Vermittlungsausschusses den Einwänden des DGB Geltung verschafft. Das reicht jedoch nicht aus, um dieses im Grunde nur der Profitherrschaft dienende Gesetz zu verändern bzw. zu beseitigen. Ein Arbeitsförderungsgesetz, das die Belange der Arbeiterklasse zum Inhalt hat, wird nur dann zustande kommen, wenn die Gewerkschaften ihre ganze Kraft durch machtvolle Aktionen in die Waagschale werfen.

Dr. W. Petschick

Ausverkauf der Arbeitslosenversicherung

Als „fortschrittlich“ feiert eine gewisse Presse in der Bundesrepublik das Mitte Mai vom Bundestag verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz, durch das die bisherige Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in die Bundesanstalt für Arbeit umgewandelt wird. Natürlich ist es ein Fortschritt, wenn ab 1. Juli, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, der Arbeitslose nicht mehr Schlange stehen muß, um seine Unterstützung zu empfangen, sondern diese auf Konto gezahlt erhält, und die Bundesanstalt sich stärker der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Berufsberatung, Um-

schulung, Eingliederung der Frauen in das Berufsleben, Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten für ältere Angestellte und Förderung der Beschäftigung körperlich und geistig behinderter Menschen sowie der Betreuung von Arbeitslosen widmen soll.

Das Arbeitsförderungsgesetz soll offensichtlich unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz mit dem sozialistischen deutschen Staat, der DDR, die Krisenfänglichkeit der spätkapitalistischen Wirtschaft der Bundesrepublik und die unsozialen Auswirkungen des technischen Fortschritts für die Arbeitneh-

mer dämpfen und mildern. Doch werden damit die inneren Gebrechen und die Labilität des kapitalistischen Systems nicht überwunden.

So sind denn stärkste Bedenken anzumelden, wenn nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz die sechs Milliarden DM Rücklagen der Arbeitslosenversicherung, die aus den Beiträgen der Arbeitnehmer angesammelt wurden, jetzt vollends für versicherungsfremde Zwecke, für Berufsförderungsmaßnahmen, Industrieansiedlungen, Berufs- und Arbeitsmarktforschung, d. h. für staatliche Aufgaben verausgabt werden sollen, und damit im Falle einer neuen „Talfahrt“ der Wirtschaft Rücklagen für die Zahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr in genügendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der DGB hat sich wiederholt gegen diese mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz geplante Zweckentfremdung der Versicherungsgelder der Arbeitslosenversicherung und die Einschränkung der bisherigen Selbstverwaltung der Arbeitslosenversicherung gewandt. Kritisch wurde in der Mai-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“, dem Organ der IG Chemie - Papier - Keramik, festgestellt: „Man kann sich bei solchen Absichten von Regierung und Bundestag des Eindrucks nicht erwehren, daß hier ganz bewußt der Ausverkauf der Arbeitslosenversicherung betrieben wird, denn unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für die Bewältigung einer Arbeitslosigkeit von nur 0,5 Prozent schon jährlich 757,05 Millionen DM notwendig sind, läßt sich das Ende der Zahlungsfähigkeit der Bundesanstalt absehen. Von einem Gerechtigkeitsdenken unserer Parlamentarier ist in diesem Zusammenhang jedenfalls nichts zu spüren.“

Gerecht wäre es, wenn die Nutznießer des technischen Fortschritts, die Konzernherren, auch alle die sich daraus ergebenden Investitions- und Bildungskosten zu tragen hätten, nicht aber die Arbeitnehmer. Doch von Bonn ist solche Gerechtigkeit wohl schwerlich zu erwarten.

-ab-

Frauen werden am schlechtesten ausgebildet

In der Bundesrepublik werden 45 Prozent aller berufstätigen Frauen als ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt, 46 Prozent haben einen Arbeitsplatz, für den sie kurzfristig angelernt wurden; aber nur 9 Prozent verfügen über eine qualifizierte Fachausbildung. Die Benachteiligung der Frauen in der Berufsausbildung findet zum Beispiel darin ihren Ausdruck, daß 1966 von 1,6 Millionen Jugendlichen 350 000 ohne eine Ausbildung waren, davon 90 Prozent Mädchen. Besonders erschreckend ist die Situation bei Arbeiterkindern, auf den Universitäten macht der Anteil der Arbeiterkinder nur 5,8 Prozent aus; 0,6 Prozent sind Mädchen.

Gefahren der Kapitalkonzentration

Monopolgiganten durchdringen Wirtschaft und Politik Die wichtigsten Konzentrationsvorgänge - Eine Übersicht

Eine der wichtigsten Erscheinungen in der Bundesrepublik ist die außerordentliche Verstärkung der staatsmonopolistischen Machtkonzentration. Die nunmehr seit etwa einem halben Jahrzehnt anhaltende und sich von Jahr zu Jahr verstärkende Kapitalkonzentration hat im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine weitere bedeutende Beschleunigung erfahren und hinsichtlich ihrer Ausmaße den im Krisenjahr 1967 erreichten bisherigen Höhepunkt noch weit übertroffen.

Zu den Haupttriebkräften dieser monopolistischen Machtkonzentration gehören neben den aus den wissenschaftlich-technischen Umwälzungen erwachsenden Erfordernissen die außerordentliche Verschärfung des internationalen kapitalistischen Konkurrenzkampfes um Einflußsphären und vor allem auch die von der Bundesregierung und den hinter ihr stehenden Kreisen des Monopolkapitals betriebene Politik zur Durchsetzung ihrer Herrschaftsbestrebungen in Westeuropa.

Charakteristisches Merkmal der forcierten Kapitalkonzentration ist die mit aktiver staatlicher Hilfe betriebene Bildung noch größerer Konzerne, sind Großfusionen und Kooperationen zwischen mächtigen Monopolgruppen sowie die Einverleibung von Großunternehmern und selbst von Konzernen in den Herrschaftsbereich der mächtigsten in- und ausländischen Monopole. Schwerpunkte dieses Konzentrationsprozesses sind die rüstungswirtschaftlichen Bereiche und Zweige, wie Flugzeug- und Raketenindustrie, Atom- und Elektroindustrie, chemische Industrie, Fahrzeugbau sowie die Bereiche der Energiewirtschaft Kohle und Mineralöl.

Expansion der IG-Farben-Gruppe

Die Hauptnutznießer sind daher in erster Linie die besonders expansiven und im Rüstungsgeschäft tätigen großen Konzerngruppen wie Flick, Siemens, IG Farben, AEG-Telefunken, Thyssen u. a., die im Ergebnis dieser Konzentrationsvorgänge ihre Macht-positionen bedeutend verstärken konnten. So vergrößerten allein im Jahre 1968 die zur IG Farben-Gruppe gehörenden großen Konzerngesellschaften Farbenfabriken Bayer AG, Badische Anilin & Soda-fabrik AG und Farbwerke Hoechst AG durch Angliederungen von bisher selbständigen Unternehmen, unter ihnen der Wintershall-Konzern (der 50 Prozent der westdeutschen Kaliproduktion beherrscht und darüber hinaus bedeutende Positionen in der Mineralölwirtschaft und im Erdgas-Sektor einnimmt) ihre ökonomischen Potenzen um einen Jahresumsatz von rd. 2 Mrd. DM und die Zahl ihrer Beschäftigten um rd. 16 000.

Siemens und AEG-Telefunken gingen durch den Abschluß eines Kooperationsvertrages zu einer engen Zusammenarbeit über. Dabei vereinigten diese

beiden größten westdeutschen Elektro-konzerne ihre Kapazitäten auf wichtigen Teilgebieten ihrer Produktion, und zwar im Turbinen- und Kraftwerksbau sowie auf dem Gebiet des Transformatorenbau. Sie gründeten zu diesem Zwecke zwei paritätisch beherrschte Gesellschaften, die Kraftwerks-Union und die Transformatoren-Union, mit zusammen rd. 13 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als einer Mrd. DM. Durch diese Transaktion wurde ein bedeutender Schritt in der Herausbildung einer neuen monopolistischen Gruppierung eingeleitet, auf die ein Jahresumsatz von rd. 14 Mrd. DM und rd. 400 000 Beschäftigte entfallen.

Konzentration in der Rüstungsbranche

Im Bereich der Flugzeug- und Raketen-industrie entstand auf Druck und Drängen des Bonner Verteidigungsministe-riums der größte westdeutsche Konzern dieser Branche. Mit der Fusion der Messerschmitt AG und der Bölkow GmbH wurde ein Flugzeugkonzern mit mehr als 12 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 500 bis 600 Mill. DM gebildet. Ebenfalls im Bereich der Flugzeug- und Raumfahrtindustrie wurde durch die Rüstungskonzerne Flick, Röchling, Siemens und AEG-Telefunken die Arbeitsgemeinschaft Matal-dor 30 ZL zur Entwicklung eines Flak-Panzers auf dem Standardpanzer-Fahr-gestell „Leopard“ gegründet. Darüber hinaus gründeten die AEG-Telefunken, die Flick-Gesellschaft Dynamit-Nobel und die Honeywell Inc. (USA) die GUF (Gesellschaft für ungelenkte Flugkö-persysteme GmbH) als Planungsgesell-schaft für Waffensysteme der Land-streitkräfte.

Allein durch die Einverleibung des Wintershall-Konzerns in die BASF, die Angliederung der Hüttenwerke Oberhausen an den Thyssen-Konzern, die Fusion der Messerschmitt AG mit der Bölkow GmbH zum Messerschmitt-Bölkow-Konzern, die Teilfusion zwischen dem Siemens- und dem AEG-Telefunken-Konzern sowie durch die Bildung der Ruhrkohle AG ergibt sich ein zusammengefaßtes ökonomisches Potential mit einem Jahresumsatz von mehr als 9 Mrd. DM und rd. 250 000 Beschäftigten, das im Jahre 1968 im Interesse des Rüstungskapitals neu verteilt wurde.

Die Kapitalkonzentration hat eine ungewöhnlich hohe Stufe erreicht. Am 31. 12. 1968 entfiel auf die 301 größten Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und GmbH mit einem Grund- bzw. Stammkapital von 50 Mill. DM und mehr) ein Nominalkapital von 49,56 Mrd. DM. Das sind fast 60 Prozent des gesamten Nominalkapitals aller Ende 1968 in Westdeutschland existierenden 69 744 Kapitalgesellschaften. Mit 165 Mill. DM lag das durchschnittliche Kapital einer Gesellschaft aus der Reihe dieser größten Unternehmen 330mal höher als das durchschnittliche Kapital der übrigen 69 443 Unternehmen, das nur 0,5 Mill. DM beträgt. Dieser riesige Unterschied in der Größenordnung bringt das wirkliche Ausmaß der Macht des Großkapitals jedoch nur teilweise zum Ausdruck; denn diese größten 300 Gesellschaften lassen sich zum überwiegenden Teil auf Grund der bestehenden kapitalmäßigen Verflechtung und Beherrschungsverhältnisse auf nur zwei Dutzend westdeutsche und drei Dutzend ausländische Monopole aufgliedern.

Giganten dominieren

Die Tatsache, daß das Kapital der 300 Kapitalgesellschaften gegenwärtig um mehr als 20 Prozent größer ist als das gesamte Nominalkapital aller westdeutschen Aktiengesellschaften und Gesellschaften mbH Ende 1959, macht deutlich, wie weit die Machtkonzentration bereits vorangeschritten ist.

Es sei hier nur auf die im Januar d. J. erfolgte Übernahme der Gelsenkirchener Bergwerks AG, des größten vom westdeutschen Kapital beherrschten Bergbau- und Mineralöl-Konzerns, durch den RWE-Konzern hingewiesen. Durch diese Transaktion entstand der größte westdeutsche Energiekonzern, der über bedeutende Mineralölkapazitäten verfügt. Für die beiden Großbanken Dresdner Bank und Deutsche Bank, die die in ihren Händen befindlichen GBAG-Aktien vorher zu einem Preis von höchstens 150 Prozent erworben und dann für 240 Prozent an den RWE-Konzern verkauft hatten, erbrachte diese Konzentrationshilfe allein einen Gewinn von mindestens 190 Mill. DM.

Im Februar 1969 setzte Thyssen seine seit Jahren betriebene Expansion fort und vereinbarte mit Mannesmann, dem größten Stahlrohrkonzern Westdeutschlands, eine enge arbeitsteilige Zusammenarbeit, verbunden mit einer teilweise eigentumsmäßigen Verflechtung. Damit entstand im Stahlbereich eine neue monopolistische Gruppierung mit einem Jahresumsatz von rd. 11 Mrd. DM, einer Produktion von 15 Mill. Tonnen Rohstahl und mehr als 150 000 Beschäftigten. Inzwischen hat auch Hoesch zusammen mit dem niederländischen Stahlkonzern Hoogovens den weiteren Ausbau seines Imperiums

Auslandskapital in der Bundesrepublik

**Stärkster Einfluß in der Mineralölwirtschaft
Große Unternehmen werden bevorzugt durchdrungen**

Die Bundesbank hat in einer Untersuchung über die Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Unternehmen interessante Zahlen veröffentlicht. Danach betrugen die Beteiligungen des Auslandes bis zum Ende des Jahres 1968 18 Milliarden DM Nominalwert. Das waren 4,4 Milliarden DM mehr als 1965. 1966 und 1967 betrug der Zuwachs jeweils 1,6 Milliarden DM, während er 1968 mit 1,2 Milliarden DM hinter dem Zuwachs des Vorjahrs zurückblieb.

Diese 18 Milliarden DM verteilen sich auf 5355 Unternehmen in der Bundesrepublik, davon 16,5 Milliarden auf 4446 Kapitalgesellschaften. Im Jahre 1964 wiesen nur 4000 Unternehmen Auslandsbeteiligungen in der Höhe von 11,6 Milliarden DM auf. Das nominale Kapital aller Kapitalgesellschaften betrug Ende 1968 im ganzen 88,3 Milliarden DM. Bei allen Kapitalgesellschaften ist damit der Anteil der Auslandsbeteiligungen von 17,3 Prozent im Jahre 1965 auf 18,7 Prozent bis 1968 gestiegen.

Wie die Bundesbank festgestellt hat, lag das Anlageinteresse vorwiegend bei größeren Unternehmen. So fielen 48 Prozent des ausländischen Kapitals auf Großunternehmen mit einem Nominalkapital von über 100 Millionen DM. Entsprechend hoch war nach dem Bericht auch der Anteil der Großbeteiligungen. Bei insgesamt 31 Großbeteiligungen mit mehr als 100 Millionen DM Kapitalanteil im Einzelfalle betrug die Beteiligung des Auslandskapitals 44 Prozent. Mehr als die Hälfte aller Unternehmen mit ausländischer Beteiligung liegt ganz im Besitz des Auslandes, und das Nominalkapital dieser Gesellschaften repräsentiert 70 Prozent der Auslandsbeteiligungen in der Bundesrepublik.

Schwerpunkte ausländischer Kapitalbeteiligung sind nach der absoluten Höhe des Beteiligungskapitals die Mineralölwirtschaft mit 3,7 Milliarden DM. Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemische Industrie, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung so-

wie Elektronik und Optik weisen als Branchen Auslandsbeteiligungen in Höhe von nominell je 1 bis 2 Milliarden DM aus.

Aus diesen Zahlen wird der Einfluß ausländischen Kapitals in den jeweiligen Wirtschaftszweigen deutlich. Er ist z. B. absolut beherrschend bei der Mineralölverarbeitung mit fast 84 Prozent des Nominalkapitals der diesem Wirtschaftszweig zuzurechnenden inländischen Kapitalgesellschaften. Überdurchschnittlich ist der Einfluß auch bei den Kapitalgesellschaften des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes mit 47,8 Prozent, der Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung mit 35 Prozent, in der Elektronik mit 31,4 Prozent sowie im Stahl-, Maschinen-, Fahrzeug- und Bergbau mit je 25 Prozent. Auch bei den Kapitalgesellschaften des Groß- und Einzelhandels ist der Anteil ausländischen Kapitals verhältnismäßig hoch; er beträgt hier 23 Prozent.

Bezüglich der Herkunftsänder des ausländischen Kapitals in der Bundesrepublik ergibt sich folgendes Bild: Die USA hatten an dem gesamten Beteiligungskapital einen Anteil von 43,6 Prozent gegenüber 38,1 Prozent im Jahre 1965. Die EWG-Länder waren mit 25 Prozent beteiligt und die EFTA-Länder mit 27 Prozent.

In diesen Angaben ist der Streubesitz an Aktien im Ausland nicht enthalten. Das heißt also, daß der Einfluß ausländischen Kapitals auf die westdeutsche Wirtschaft noch höher ist, als dies aus den Untersuchungen der Bundesbank hervorgeht.

Dr. Tu.

durch den Bau eines neuen Stahlwerkes in der Maas-Ebene eingeleitet, mit dem Ziel, die eigene Stahlproduktion im Verlaufe der 70er Jahre zu verdoppeln.

Diese Beispiele sind nur eine kleine Auswahl aus der großen Zahl von Fusionen, Kooperationen und anderen Formen der Konzentration, die zu einem bedeutenden Machtzuwachs des Monopolkapitals geführt haben. Es besteht die reale Gefahr — abgesehen von der beherrschenden, konkurrenzaußschaltenden Stellung in der nationalen Wirtschaft —, daß diese expandierende Wirtschaftsmacht wieder einmal als aggressive politische und militärische Macht über die Grenzen drängt, um den benachbarten Raum

und ganz Europa nach den Vorstellungen des Monopolkapitals „neu“ zu ordnen. Darum dürfen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften diese Vorgänge nicht einfach aus der Distanz beobachten.

Nicht die Stärkung, sondern die Einschränkung und Überwindung des Einflusses der zwecks Maximierung der Profite nach Expansion drängenden Monopole liegt im Interesse der Existenzsicherung der Arbeitnehmer, des sozialen Fortschritts und des Friedens. Die Verwirklichung einer demokratischen Mitbestimmung der Werktagen in allen entscheidenden Fragen der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft ist darum eine Existenz- und Lebensfrage.

H. T.

Das „magische Dreieck“

Die Unlösbarkeit der spätkapitalistischen Konflikte Theoretische Gesichtspunkte von Prof. Dr. Dieter Klein

Die Währungskrise hat ganz bestimmte Funktionen im kapitalistischen Regulierungsmechanismus und eine ganz bestimmte Stellung im sogenannten „magischen Dreieck“ der Wirtschaftspolitik. Diese These gilt es zu belegen:

Weil dem Menschen im Kapitalismus eine bestmögliche Bildung verweigert wird, weil es zyklische Überproduktions- und Strukturkrisen gibt, weil die Konkurrenz einer optimalen volkswirtschaftlichen Planung zuwider läuft, leidet der Kapitalismus an einer Wachstumsschwäche, die für ihn umso schlimmer ist, je erfolgreicher sich der Sozialismus entwickelt und je mehr die imperialistische Aggressivität die Wirtschaft überfordert.

In den USA reichte das Wirtschaftswachstum nicht aus, um die riesigen Verluste in der Zahlungsbilanz durch den Vietnamkrieg, durch das Stützpunktsystem und durch die Finanzierung korrupter Regime auszugleichen. In England führte das jahresdurchschnittliche Wachstum von 2 Prozent zwischen 1960 und 1967 zu einem wachsenden Außenhandelsdefizit und daher zu einem negativen Saldo in der Zahlungsbilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben. In Frankreich reichte das Wachstum nicht, um die französische Atomrüstung zu finanzieren und die Wirtschaft gleichzeitig auf einen erfolgreichen Exportstand zu bringen. Das führt dazu, daß die Auslandsverschuldung und die Zahlungen für Importe die Erlöse der Außenwirtschaft übersteigen. — Also wirkt die Wachstumsschwäche negativ auf die Zahlungsbilanz der betroffenen Staaten ein.

Die Zahlungsbilanzdefizite untergraben aber den relativen Wert der betreffenden Währung im Verhältnis zu Währungen anderer Länder mit positiven Zahlungsbilanzen, spitzen also bestimmte äußere Erscheinungsformen der Währungskrise zu.

Der staatsmonopolistische Kapitalismus setzt nun allerdings Instrumenten zur Stimulierung des Wachstums ein. So stellte z. B. der französische Staat allein seit Mai 1968 bis zum Ausbruch der akuten Franc-Krise im November 1968 den Unternehmern rund 10 Milliarden Franc als Kredite zur Verfügung. Allgemein wird das Volumen des Staatshaushaltes ausgeweitet, um durch staatliche Investitionen, staatliche Warenkäufe, durch Subventionen usw. das Wachstum zu stimulieren. Allein dadurch, daß der Staat dabei große Konten beim Bankensystem unterhält, wird dessen Kreditfähigkeit, also der Geldumlauf ausgeweitet.

Diese Ausweitung des Geldvolumens, die die Kapitalisten von der Währungsseite her zu größeren Investitionen, also zu einer Wachstumsbeschleunigung veranlassen soll, führt jedoch dazu, daß auf die einzelne Wareneinheit mehr Papiergegeld kommt. Insbesondere bei staatlichen Rüstungskäufen wird dieser Prozeß intensiviert. Denn die Rüstungsgüter stehen weder als Produktions- noch als Konsumtionsmittel auf dem Warenmarkt zur Verfügung, während die für sie verausgabten Geldmittel den Geldumlauf erhöhen.

Infolge solcher verschiedener Umstände stieg z. B. in Frankreich der Lebenshaltungsindex von 100 im Jahre 1962 und 118 im Jahre 1967, bis August 1968

Der Autor dieses Aufsatzes, Prof. Dr. Dieter Klein, ist Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität in Ost-Berlin und gilt als einer der führenden Wissenschaftler in der DDR. Prof. Dr. Klein kam freundlicherweise unserer entsprechenden Bitte nach und wird von Zeit zu Zeit exklusiv in NACHRICHTEN zu wirtschaftlichen Problemen der spätkapitalistischen Gesellschaft Stellung nehmen.

Die Redaktion

eben schon magischer Kräfte, um dies unter den Bedingungen des Kapitalismus zu erreichen.

Es zeigt sich, daß die Erscheinungen der Währungskrise in einen Prozeß der Verlagerung kapitalistischer Widersprüche von einer Ebene auf die andere Ebene eingebettet sind. „Lösungen“ sind nur Verlagerungen der Probleme in andere Erscheinungsformen.

Die Widersprüche, die der Einengung des kapitalistischen Wachstums zugrunde liegen — z. B. der Widerspruch zwischen der Vergesellschaftung der Produktion und der mit der Einengung der menschlichen Persönlichkeit verbundenen Ausschaltung der Mehrheit des Volkes von gesellschaftlichen Entscheidungen, der Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und ihrer Hemmung im Bereich der Friedensproduktion durch die Rüstung, der Widerspruch zwischen Konkurrenz und Planung usw. — werden z. T. und zeitweilig auf die Ebene des Widerspruchs zwischen Warenmenge und Geldumlauf verlagert, während die damit verbundene Inflation die Konkurrenzposition des betroffenen Landes schwächt und die Konkurrenz zwischen den imperialistischen Staaten zuspitzt.

Wachstumsschwäche tendiert nun aber zu Arbeitslosigkeit, Inflation zur Beschneidung des Reallohns. Und jeder einzelne Staat versucht, die Konkurrenz durch die Abwälzung der Widersprüche auf die Werktätigen abzufangen. De Gaulle hat drastische Steuererhöhungen zur Sanierung der Staatsfinanzen und einen Lohnstopp angekündigt. In der Bundesrepublik sollen von 1968 bis 1971 die Kosten einer verfehlten Rüstungspolitik u. a. durch Steuererhöhungen von 14 Milliarden DM und durch die Streichung von rund 12 Milliarden DM ursprünglich geplanter Sozialausgaben gedeckt werden. In Großbritannien wurde die französische Franc-Krise zum Anlaß für eine Erhöhung der Verbrauchssteuern um 10 Prozent genommen. Und die westdeutschen Unternehmerverbände kündigten an, daß sie die Verschlechterung ihrer Konkurrenzfähigkeit durch die Umsatzsteuerveränderungen auf dem Wege der Rationalisierung abfangen. Das erhöht die Arbeitsplatzunsicherheit und übt einen Druck auf die gesamte Lage der Arbeiterklasse aus — Verlagerung der Wachstums- und Konkurrenzwidersprüche also, die auf der Ebene der Währungskrise erschienen, auf die Ebene der sozialen Konflikte.

So zeigt sich auch im Zusammenhang mit der Währungskrise, daß der Imperialismus unweigerlich den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit zuspitzen muß.

In der bürgerlichen Publizistik werden diese Zusammenhänge sorgfältig verschleiert. Der Bildzeitungsleser erfährt zwar von Teuerungen und zuweilen von Zahlungsbilanzkrisen, er liest von Rationalisierung und Entlassungen. Er ärgert sich über die Mehrwertsteuer und wird von ständiger Mietpreiserhö-

sogar auf 124,5, d. h. allein in einem Jahr um 5,5 Prozent an. Also werden in dem Bemühen um Beschleunigung des Wachstums die wachstumshemmenden Widersprüche z. T. in eine andere Gestalt verwandelt: in die Gestalt der Inflation als entscheidende innere Erscheinungsform der Währungskrise. Diese Preissteigerungen erschweren aber wiederum die Exporte, in unserem Beispiel die Exporte Frankreichs. Sie erleichtern das Vordringen z. B. westdeutscher Waren in Frankreich. Das bedeutet jedoch weniger Deviseneinnahmen und starke Devisenabflüsse im Außenhandel, also negativen Einfluß auf die Zahlungsbilanz. Das wirkt natürlich hemmend auf das Wachstum zurück, so daß Zahlungsbilanzkrisen als Konkurrenzprobleme zwischen den imperialistischen Mächten auftreten.

Das ist das sogenannte „magische Dreieck“, von dem in der bürgerlichen Theorie in dem Bestreben so viel die Rede ist, alle drei Problemebenen zugleich zu beherrschen. Aber es bedürfte

Bereicherung an der Wohnungsnot

Kinderreiche Familien in Obdachlosenunterkünften Miet- und Grundstückswucher geht weiter

Eine Wohnung kann man nicht wechseln wie den Anzug, den Vermieter nicht wie den Einzelhändler, bei dem man seine Lebensmittel kauft. Fast schutzlos sind Mieter, und das ist der größte Teil der arbeitenden Bevölkerung, den Maßnahmen der Regierung im Wohnungswesen ausgesetzt.

Allein innerhalb eines Monats sind nach den Feststellungen des Mieterbundes die Neubau-Sozialmieten um 4,2 Prozent, im Jahre 1968 sogar um 13,8 Prozent gestiegen. Auch die Altbaumieten kletterten 1968 um 7,6 Prozent nach oben. 3,50 bis 4 DM pro Quadratmeter wird heute für eine Sozialwohnung im Neubau verlangt. Von 1963 bis 1968 erhöhten sich bei den Rentnerhaushalten die Ausgaben für Mieten um 71,5 Prozent, und ihr Anteil an den Gesamtausgaben stieg von 11,2 auf 17,7 Prozent. Bei den mittleren Verbraucherschichten erhöhten sich in der gleichen Zeit die Mieten sogar um 73,3 Prozent.

Diese beängstigende unsoziale Entwicklung geht weiter. Mieterhöhungen um 20 bis 30 Prozent, in den am 1. Januar 1969 „weiß“ oder „grau“ gewordenen Kreisen sind die Norm. Dem Mieterverein München sind Mieterhöhungen bis zu 200 Prozent bekanntgeworden. Auch in Bonn wurden Mieterhöhungen bis zu 140 Prozent registriert. Die Wohngeldzahlungen sind von 1965 bis 1967 um 169 Prozent gestiegen, was auch als Zeichen für die steigenden Mietbelastungen gewertet werden kann. Dabei ist aber auch zu bemerken, daß immer noch ein großer Teil der Mieter und der kleinen Hausbesitzer auf die Möglichkeit, über die Wohngeldzahlung einen Teil der überhöhten Mieten und Hauslasten erstattet zu bekommen, verzichtet — offenbar aus Unkenntnis.

„Das Ausmaß, in dem sich privilegierte Gruppen — Grundbesitzer, Bauunternehmer, Bauherren, Makler, Geldge-

hung geängstigt. Aber niemals wird ihm der Zusammenhang zwischen all diesen einzelnen Konflikten und Belastungen erläutert. Er erfaßt nicht, daß es sich im Grunde immer um ein und denselben Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung handelt, der in vielfältigen einzelnen Widersprüchen erscheint. Es wird ihm verborgen, daß die Lösung einzelner Probleme mit der Verschärfung anderer Konflikte einhergeht, daß Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit im Grunde gleiche Ursachen wie Preissteigerungen und Rüstung haben: die kapitalistische Ausbeutung.“

Es gilt, diese Zusammenhänge zu erfassen, um das Übel an seiner Wurzel zu erkennen.

ber — an der deutschen Wohnungsnot 20 Jahre bereichern konnten, zählt zu den finsternsten Erscheinungen des nachkriegsdeutschen Kapitalismus“, schrieb vor einiger Zeit der Spiegel. Auch die CDU/CSU-SPD-Regierung hat dieses „finstere“ Kapitel nicht beendet, obwohl der am Wohnungs- und Baumarkt betriebene Wucher alle Vorstellungen übersteigt. So hat der Münchener Kommunalreferent Werner Veigel nachgewiesen, daß ein Quadratmeter einer Schafweide bei Solln in der Nähe von München von 94 Pfennig im Jahre 1952 auf 250 DM 1965 emporschneite. Das sind fast 2700 Prozent.

Eine der erschütterndsten Auswirkungen der kapitalistischen Wohnungswirtschaft ist die Tatsache, daß in der bundesrepublikanischen „Wohlstandsgesellschaft“ jeder 50. Großstädterbürger ohne Wohnung ist. Zwar haben auch sie ein Dach über dem Kopf, denn die städtische Obdachlosenfürsorge hat sie in Einfachwohnungen untergebracht. Dabei handelt es sich bei diesen Menschen im Notunterkünften, Wohnheimen usw. keinesfalls um Asoziale, wie oft behauptet wird. Eine Repräsentierhebung des Düsseldorfer Sozialamtes ergab vielmehr, daß nicht weniger als 75 Prozent dieser Bevölkerungsschicht nicht aus kriminellen Gründen zu Obdachlosen wurden, also keineswegs aus eigenem Verschulden. Aber 43,9 Prozent der in den Düsseldorfer Obdachlosenunterkünften untergebrachten Parteien ist kinderreich. Mehr als 47,8 Prozent von ihnen leben mit drei oder mehr Personen in einem Raum und fast die Hälfte schon seit sieben Jahren!

Es ist kein Zufall, daß so viele kinderreiche Familien unter den Obdachlosen sind. Viele Hausbesitzer lehnen Familien mit Kindern als Mieter rundweg ab und teure freifinanzierte oder Eigentumswohnungen können sich die meisten Arbeitnehmerfamilien mit Kindern nicht leisten. Zu gleicher Zeit aber stehen die Zeitungen voll mit Wohnungsangeboten, die nur von Spitzenverdiennern bezahlt werden können. Aber was kümmert schon die Bundesregierung mit dem christlich-sozialen Aushängeschild das Schicksal der in Obdachlosenquartieren aufwachsenden Kinder. Ihre Politik ist weiterhin auf die Bereicherung einer kleinen Schicht unseres Volkes ausgerichtet, der die Sorge um eine gesunde Wohnung unbekannt ist. Auch die Mieter sollten dieser Regierung am 28. September mit ihren Stimmzetteln die Quittung geben.

-pp-

PERSONALIEN

Walter Dirks, katholischer Publizist, ist der diesjährige Kulturpreis des Deutschen Gewerkschaftsbundes zuerkannt worden.

Albert Holler, bisheriger Leiter des Referats Sozialversicherung beim DGB-Bundesvorstand, ist einer Berufung in das Bundesarbeitsministerium gefolgt, um dort Grundsatzfragen der Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik zu bearbeiten. Holler trat sein Amt am 2. Juni 1969 an.

Eberhard Kremer, Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier, hat diese Tätigkeit als Nachfolger von Willi Baumann aufgenommen. Kremer ist 26 Jahre alt, Mitglied der SPD und war von 1965 bis 1968 Landesbezirksjugendleiter seiner Gewerkschaft in Bayern.

Martin Lange, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, ist am 9. Mai 1969 im Alter von 46 Jahren einem Herzinfarkt erlegen. Lange war vom DGB-Bundesvorstand als einer der vier Kandidaten vorgeschlagen worden, die auf dem 8. Bundeskongreß in München neu in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt werden mußten.

Alois Pfeiffer, bisher stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, ist vom Hauptausschuß der GGLF am 30. Mai 1969 zum neuen Vorsitzenden der Gewerkschaft gewählt worden. Die Neuwahl war notwendig geworden, weil der bisherige Vorsitzende, **Alfons Lappas**, in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt wurde. Neuer stellvertretender GGLF-Vorsitzender wurde **Josef Rothkopf**, bislang Leiter des Landesbezirks Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der GGLF.

Willy Sprenger, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, feierte am 20. Mai 1969 seinen 50. Geburtstag. Sprenger ist seit 1953 auch verantwortlicher Redakteur des NNG-Organs „Einigkeit“.

Saarbergleute fordern 5-Tage-Woche

Die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche an Stelle des bisherigen Bergmannsrhythmus forderte die Bezirkskonferenz Saar der IG Bergbau und Energie. Diese Forderung ist Teil eines Programms zur Harmonisierung der Arbeits-, Tarif- und Sozialbedingungen im gesamten Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik. Dazu gehören auch die Forderungen nach Neuordnung des Gedingewesens, neuen Formen der Lohnfindung, nach Lohn- und Gehaltskorrekturen sowie Berufung von Betriebsdirektoren für Personal- und Sozialfragen in den Betrieben der Saarbergwerke AG.

Blick in die Welt

IMB will die Arbeit stärker koordinieren

In Genf tagten Mitte Mai 1969 das Zentralkomitee und der Exekutivausschuß des Internationalen Metallarbeiterbundes (IMB), um die in den zurückliegenden zwölf Monaten geleistete Arbeit zu überprüfen und die weitere Tätigkeit festzulegen.

In der Schlußberklärung des Zentralkomitees wird festgestellt, daß die kapitalistische Industriewirtschaft immer mehr von internationalen Unternehmensverflechtungen und Kapitalkonzentrationen, regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen und weltweiten Wirtschaftsorganisationen bestimmt wird. Eine erste Antwort darauf habe der IMB durch die Errichtung internationaler Konzernausschüsse gegeben. Auf dieser Grundlage müsse verstärkt weitergearbeitet werden. In den Industrie- und Entwicklungsländern gehe es den Arbeitnehmern und ihren Organisationen um die gleichen Grundfragen: Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, Schaffung einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die dem arbeitenden Menschen Freiheit, Sicherheit und volle Gleichberechtigung in allen Bereichen bringt.

Das Zentralkomitee bekräftigte die Empfehlungen des IMB-Exekutivausschusses, wonach weder der IMB noch seine angeschlossenen Organisationen irgendwelche offiziellen Beziehungen zum Weltgewerkschaftsbund (WGB) und seinen Industrieabteilungen unterhalten sollen — eine anachronistische Pflichterfüllung, die immer weniger eingehalten wird. Beziehungen zwischen IMB-Gewerkschaften und Gewerkschaften in Ländern, die an dem Einmarsch in die CSSR beteiligt sind, bleiben „bis zur Aufhebung der Einmischung“ unterbrochen. Hier wird die auf dem Münchener DGB-Kongreß bereits zurückgewiesene Position des Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, sichtbar, der Präsident des Internationalen Metallarbeiterbundes ist. Über Kontakte zu Gewerkschaften in den übrigen kommunistischen Ländern soll das IMB-Sekretariat informiert werden.

In der nächsten Zeit wird der IMB folgende internationale Konferenzen durchführen: eine Welt-Stahl- und Aluminiumkonferenz vom 22. bis 25. September 1969 in Lüttich, eine Europäische Automobilkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 1969 in Frankreich. Ferner sind für 1970 vorgesehen: eine internationale Konferenz für die Elektro- und die elektronische Industrie mit Sitzungen der Arbeitsgruppen für die einzelnen Weltkonzerne, eine Tagung des Ausschusses für die Luft- und

Raumfahrtindustrie und eine Studientagung über Kollektivverhandlungen in der Automobilindustrie sowie Weltkonferenzen für die berufstätige Frau und die Jugend.

Hauptthemen der Konferenz waren die Konzentration und die Demokratisierung in der Wirtschaft. Aufgrund von Berichten aus den einzelnen Ländern zog das Zentralkomitee des IMB folgende Schlußfolgerungen:

„Die von den Gewerkschaften schon seit langem geforderte öffentliche Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ist unumgänglich geworden. Die Konzentration muß gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitisch beherrscht werden. Sie darf nicht zu sozialen Nachteilen für die betroffenen Arbeitnehmer führen. Die Tarifautonomie der Gewerkschaften muß in vollem Umfang gewahrt sein. Die kollektive Vertretung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften im Betrieb und Gesamtunternehmen muß auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis geregelt werden. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind bei Unternehmensentscheidungen von Anfang an hinzuzuziehen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften im Betrieb müssen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Stellung erhalten. Dem wachsenden Einfluß weitgespannter, unkontrollierter Privatplanung in den Großkonzernen und multinationalen Gesellschaften muß zum Schutz der Interessen der Allgemeinheit eine demokratische staatliche Planung entgegengesetzt werden. Trotz der Unterschiede in den nationalen Bedingungen und Bestrebungen der einzelnen Länder stimmen die IMB-Gewerkschaften überein, daß die De-

mokratisierung der Wirtschaft und die Beherrschung der Konzentrationsvorgänge zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben unserer Zeit gehören.“

MP

Gemeinsame Grundsätze für eine EWG-Tarifpolitik

Auf der 6. Generalversammlung der IBFG-Gewerkschaften im EWG-Raum, die kürzlich in Den Haag stattfand, betonte der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bernhard Tacke, die Notwendigkeit einer einheitlichen westeuropäischen Tarifpolitik. Die Gestaltung der Lohn- und Tarifpolitik nach einheitlichen Normen im Bereich der Gemeinschaft werde jedoch so bald nicht möglich sein, meinte Tacke. Es müsse aber versucht werden, zu einheitlichen Auffassungen über die Prinzipien einer möglichst einheitlichen Tarifpolitik zu kommen.

Die 6. Generalversammlung beschloß folgende „Tarifpolitische Grundsätze“:

- Beibehaltung der Tarifautonomie auch auf Gemeinschaftsebene;
- Durchführung einer aktiven Tarifpolitik;
- Ablehnung einer ausschließlichen Bindung der Löhne und Gehälter an die Entwicklung von Indices, sogenannten Leitlinien oder Orientierungsdaten;
- Koordinierung der gewerkschaftlichen Lohn- und Tarifpolitik;
- Bildung von Schwerpunkten künftiger Tarifpolitik;
- Erstellung von wirtschaftlichen und sozialen Analysen.

Nordkorea im Aufschwung

Eine Gruppe westdeutscher Kommunisten unter Leitung von Josef Ledwohn besuchte kürzlich Nordkorea — die Koreanische Volksdemokratische Republik (KVDR). Josef Ledwohn, der Autor des folgenden Berichts, befaßt sich, nach einer skizzenhaften Darstellung der politischen Entwicklung Koreas nach dem 2. Weltkrieg, mit der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Landes, das erst unlängst wieder Ziel US-amerikanischer Spionageprovokationen war und durch deren entschlossene Zurückweisung in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit geriet.

Die KVDR besteht seit 20 Jahren. Ihre Gründung erfolgte nach Vertreibung der japanischen Armee durch die Sowjettruppen. Zur Beendigung der rund 50jährigen japanischen Kolonialherrschaft hat ein 15jähriger heldenhafter Partisanenkampf koreanischer Patrioten unter Führung der Kommunisten maßgeblich beigetragen. Dieser nationale Befreiungskampf verschmolz mit einer demokratischen und sozialen Revolution, die das jetzige Gesicht der Gesellschaft in Nordkorea maßgeblich geprägt hat.

Während in Südkorea nach der Landung von USA-Truppen im September 1945 alle Schritte zur Herstellung der

Einheit Koreas von feudal-reaktionären Kräften sabotiert wurden, begann mit der Bodenreform und Enteignung der japanischen Großindustriellen die demokratische Revolution und festigte sich die Volksmacht. Wie bei uns in Deutschland wurde mit Hilfe der USA in Südkorea ein separater reaktionärer Staat konstruiert, während in Nordkorea die Koreanische Volksdemokratische Republik entstand, die den sozialistischen Entwicklungsweg einschlug.

1950 wurde diese Entwicklung durch den amerikanischen Krieg gegen Nordkorea jäh unterbrochen. Nach der Niederlage der USA-Truppen 1953, die zu

dem Waffenstillstandsabkommen von Panmunjon führte, wurde die sozialistische Entwicklung Nordkoreas fortgesetzt und die Wirtschaft sowie das kulturelle Leben nahmen einen stürmischen Aufschwung. In Nordkorea gibt es heute eine entwickelte Stahlindustrie, einen starken Kohlenbergbau, eine bedeutende Chemieindustrie und einen sprunghaft anwachsenden Maschinenbau.

Der Außenminister Pak Tsen Tscher verwies z. B. darauf, daß die Industrieproduktion bereits 1967 gegenüber 1948 um das 22fache gestiegen sei und auf der Basis einer stark erhöhten Produktion in der Schwerindustrie der Maschinenbau im gleichen Zeitraum um das 100fache gesteigert wurde.

Das Tempo der industriellen Entwicklung wird z. B. dadurch charakterisiert, daß in der jüngsten Zeit in einem Jahr der Ausstoß an metallverarbeitenden Maschinen um 49 Prozent gesteigert wurde und die Produktion von Traktoren um 101 Prozent. Die jährliche Steigerung der Arbeitsproduktivität in der letzten Zeit lag bei 10 Prozent. Die Produktion von Konsumgütern erhöhte sich jährlich etwa um 11 Prozent. Was die Entwicklung der Lebenslage betrifft, spricht die Tatsache eine deutliche Sprache, daß sich das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung bereits 1967 gegenüber 1946 um das 9fache erhöht hat.

In der Landwirtschaft, die voll in Genossenschaften erfaßt ist, wurden große Fortschritte auf den Gebieten der Irrigation, Mechanisierung, Chemisierung und Elektrifizierung erzielt. So konnte z. B. die Getreideerzeugung in einem Jahr um 19 Prozent, davon die Reisproduktion — das Hauptnahrungsmittel in Korea — um 37 Prozent gesteigert werden.

Diese und andere Zahlen zeugen davon, daß die KVDR die Bedürfnisse der Bevölkerung aus der eigenen Produktion decken kann. Der sozialistische Staat Nordkorea leistet auch großes auf humanitärem und kulturellem Gebiet. In der Zeit der japanischen Kolonialherrschaft gab es keine einzige Hochschule in Nordkorea. Das Volk lebte in Unwissenheit. Heute gibt es in der Hauptstadt Phoenjang eine große moderne Universität, die rasch weiter ausgebaut wird und im ganzen Land 98 Hochschulen. In Nordkorea gibt es 9260 verschiedene Schulen, in denen laufend ein Viertel der Bevölkerung eine kostenlose Ausbildung erhält. Der Unterricht wird nach modernen Erkenntnissen erteilt, so besteht seit Januar 1968 die Allgemeine 9klassige polytechnische Schulpflicht. Außer den allgemeinbildenden Schulen gibt es noch ein Qualifizierungssystem, das für alle Werktätigen zugänglich ist.

Das Gesundheitswesen ist vorbildlich. Die allgemeine Krankenbehandlung ist kostenlos. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen der KVDR konnte erreicht werden, daß z. B. die Säuglingssterblichkeit gegenüber der Zeit der japanischen Besatzung um 50 Prozent gesenkt wurde, während die Lebenserwartung

der ganzen Bevölkerung sich um zwanzig Jahre erhöhte.

Es muß bemerkt werden, daß diese Leistungen erreicht wurden bei praktischem Kriegszustand in Korea. Eine Million Soldaten in Korea, amerikanische und südkoreanische, dauernde Provokationen und Drohungen, die KVDR militärisch zu erobern, zwingen die Koreanische Volksdemokratische Republik dazu, einen großen Teil des Nationaleinkommens, sicher mehr als 30 Prozent, zu Verteidigungszwecken auszugeben. Unsere Delegation konnte es auch darum sehr gut verstehen, daß Kim Ir Sen mit Hochdruck den Abzug der USA-Truppen verlangte als Voraussetzung dafür, daß Korea ohne Einmischung von außen die Einheit des Landes herstellen kann.

Im Gegensatz zur Entwicklung in Nordkorea ist die Lage in Südkorea alarmierend. Es herrschen halbfeudale Zustände. Die industrielle Produktion ist hauptsächlich in kleinen und handwerklichen Betrieben konzentriert. Die Preise steigen, es gibt schätzungsweise sieben Millionen Arbeitslose und Kurz-

arbeiter. Es gibt keine unabhängigen Gewerkschaften, alle demokratischen Organisationen sind verboten. Es herrscht der offene Terror der militärfaschistischen Clique Pak Tsen Hi (Staatschef, ehemaliger Offizier der japanischen Armee).

Südkorea erkauft sich auch von der Bundesrepublik die Anlage von Kapital, indem es in steigendem Maße südkoreanische Arbeiter in die Bundesrepublik schickt, die in größerer Zahl besonders im Bergbau beschäftigt werden.

Es ist eine solidarische Pflicht aller Arbeiter, besonders der Gewerkschaften, diesen Arbeitern aus dem militärfaschistischen Südkorea zu helfen, hier bei uns ihre Rechte wahrzunehmen und sie vor dem Zugriff der Agenten des Regimes zu schützen, die in der Bundesrepublik den gleichen Terror ausüben wollen wie in ganz Südkorea. Die Verschleppung von Studenten und anderen Südkoreanern aus der Bundesrepublik ist wohl ein schlimmer Beweis dafür, daß eine solche Solidarität dringend notwendig ist.

Geld ist da — nur nicht für Kriegsopfer

Jährlich 2 bis 2,6 Milliarden DM sollen künftig DDR-Flüchtlinge nach einer vom Bundestag beschlossenen Novelle zum Lastenausgleichsgesetze erhalten. Allerdings nicht die Arbeitnehmer, die von der DDR in die Bundesrepublik kamen. Entschädigt werden sollen nur Vermögensverluste.

Vermögensverluste stehen in Bonn — so scheint es — höher im Kurs, als etwa Schäden an Gesundheit und Leben. Für Kriegsopfer beispielsweise hat man bekanntlich kein Geld, obwohl die Finanzierung der geforderten Erhöhung der Kriegsopferrenten um 20 Prozent noch nicht einmal die Hälfte der Aufwendungen erfordert, wie sie jetzt für Vermögensverluste in der DDR beschlossen wurden.

Daß die Kriegsopfer von der Koalitionsregierung mit der Versicherung, es sei kein Geld da, irregeführt wurden, bestätigte Mitte Mai auch Regierungssprecher Diehl mit der Bekanntgabe, daß 5,6 Milliarden DM Steuermehreinnahmen „eingefroren“ werden sollen. Geld ist also da — nur nicht für die Kriegsopfer! -le

VORRANG FÜR »MARDER«

Hunderte von Herzkranken müssen jährlich in der Bundesrepublik sterben, obwohl ihr Leben durch einen chirurgischen Eingriff verlängert werden könnte. Dabei fehlt es nicht an gut ausgebildeten Herzchirurgen, wohl aber an Spezialkliniken, Betten, Pflegepersonal und Operationsälen. Zur Zeit reicht die vorhandene Kapazität aus, um jährlich 3000—4000 herzkrank Men-

schen operieren zu können. Notwendig wären jedoch 10 000—12 000 Operationen.

Für einen Investitionsaufwand von 30 Millionen DM könnten alle Voraussetzungen geschaffen werden, um allen Herzkranken in absehbarer Zeit zu helfen. Aber keiner der Herzchirurgen ist davon überzeugt, daß der Staat hierfür Mittel zur Verfügung stellt, und so hat der Herzchirurg Professor Klinner eine Fernseh-Lotterie vorgeschlagen, um Mittel für den Aufbau von Herzzentren zur Verfügung zu haben.

Die Generale der Bundeswehr haben solche Sorgen nicht. Sie bekommen 2000 neue Schützenpanzerwagen vom Typ „Marder“, auch ohne Fernsehlotterie. Kostenpunkt pro Stück 700 000 DM, im ganzen 1,4 Milliarden DM. Das ist fast das 47fache der Summe, die notwendig wäre, um den schwer Herzkranken in der Bundesrepublik das Leben zu verlängern. okulus

Steigende Produktivität — sinkende Lohnkosten

Die Bundesrepublik, Irland, die Niederlande und Österreich haben nach einer ECE-Statistik im vergangenen Jahr den höchsten Produktivitätszuwachs in Westeuropa erzielt. Während in der Bundesrepublik die Produktivität am stärksten stieg, nämlich um 12,3 Prozent je Arbeitsstunde in der Industrie, wuchs sie in Irland um 11, in den Niederlanden um 7,9 und in Österreich um 6,4 Prozent. Außer in Irland sank in diesen Ländern gleichzeitig der Lohnkostenanteil um 2,7 (Bundesrepublik), 1 (Niederlande) und 2 Prozent (Österreich).

- **4.—6. Juli**
7. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Bochum
- **10.—11. Juli**
XII. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock
- **31. Juli**
Tarifverträge in der Kautschukindustrie laufen ab
- **31. August**
Tarifverträge in der papiererzeugenden Industrie laufen ab
- **31. August — 6. September**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Wiesbaden
- **22.—25. September**
Weltkonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes für die Beschäftigten der Stahl- und Aluminiumindustrie in Lüttich
- **30. September**
Tarifverträge in der Metallindustrie laufen ab
- **22.—25. Oktober**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier zur Regelung des gewerkschaftlichen Unterstützungsweises in Koblenz
- **31. Oktober**
Tarifverträge in der Eisen- und Stahlindustrie laufen ab
- **2.—8. November**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Dortmund
- **4.—6. Dezember**
Europäische Automobilarbeiterkonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes in Frankreich
- **31. Dezember**
Tarifverträge im Steinkohlenbergbau laufen ab

Broschüre über Leipziger Arbeiterkonferenz

Mit dem Titel „Mitbestimmung — Beratung von Arbeitern beider deutscher Staaten“ hat der Dortmunder Journalist Ernst Hinz eine Broschüre über die letzte — XXIX. — Deutsche Arbeiterkonferenz herausgebracht, die am 7. und 8. März 1969 in Leipzig stattfand. Die Schrift, die 0,50 DM kostet, gibt einen Überblick über die auf der Arbeiterkonferenz in Leipzig in Referaten und Diskussionen behandelte Thematik. Die Broschüre ist allen zu empfehlen, die einmal einen Einblick in das Geschehen auf den nun schon traditionellen Deutschen Arbeiterkonferenzen in Leipzig nehmen möchten. Bezugsnachweis: Ernst Hinz, 46 Dortmund, Glückaufsegenstraße 116.

Unsoziale Kindergeldregelung

Als 1963 das noch heute gültige Kindergeldgesetz vorbereitet wurde, forderte der DGB für das erste Kind 40 DM und für das zweite und die folgenden Kinder 50 DM Kindergeld pro Monat, ohne Einkommensbegrenzung. Dieser Forderung ist bis heute noch nicht entsprochen worden.

Nach dem Bundeskindergeldgesetz gibt es lediglich für das zweite Kind Kindergeld in Höhe von nur 25 DM, und das auch nur, wenn das Einkommen der Eltern 7800 DM im Jahr nicht übersteigt oder mindestens drei Kinder vorhanden sind. Mehr als 40 Prozent aller Zweitkinder erhalten auf Grund dieser einschränkenden Bestimmungen keinen Pfennig. Anders allerdings ist es bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten, die unabhängig von der Höhe ihres Einkommens — also auch beispielsweise die Bundesminister mit einem Grundgehalt von 7695 DM im Monat — Anspruch auf Kindergeld vom ersten Kind an haben.

Zu Beginn des Wahlkampfes 1969 ist es ratsam, sich wieder einmal daran zu erinnern, was die Parteien dem Wähler vor den letzten Wahlen versprochen hatten. Vor der Bundestagswahl 1965 versprach die CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm den Wegfall der Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld, Gewährung einer Ausbildungszulage von monatlich 40 DM für alle Kinder und Anpassung des Kindergeldsatzes an die wirtschaftliche Entwicklung. Im August 1966 kündigte

die CDU/CSU-FDP-Regierung unter Erhard eine Verbesserung des Kindergeldgesetzes für 1968 an. Der damalige Familienminister und heutige Generalsekretär der CDU, Bruno Heck, erklärte, das Zweitkindergeld solle auf 50 DM erhöht und den Einzelkindern 25 DM zugestanden werden.

Die CDU/CSU hat jedoch ihre Versprechungen nicht eingehalten. Auch von der SPD kamen keine Initiativen. Die Regierung der Großen Koalition hat vielmehr die Ausbildungszulage ganz gestrichen und die ab 1969 vorgesehene Verbesserung des Kindergeldes auf 1972 verschoben. Der Familienlastenausgleich ist auch unter der Kiesinger/Brandt-Regierung das geblieben, was er schon unter der Herrschaft der CDU/CSU immer gewesen war, nämlich eines der traurigsten Kapitel der an unsocialen Maßnahmen nicht armen Regierungspolitik. Bö.

Mehr Mitglieder bei der IG Metall

Der bereits im letzten Quartal 1968 eingetretene Mitgliederzuwachs bei der IG Metall hat sich im ersten Quartal 1969, wie die Gewerkschaft mitteilt, weiter verstärkt. Die Mitgliederzahl der IG Metall stieg auf 1 984 586; das sind rund 20 000 Mitglieder mehr als im Durchschnitt des Jahres 1968 und 90 000 mehr als im ersten Quartal 1968.

»Sozialistische Korrespondenz«

SK bringt Kommentare — Berichte — Informationen aus der sozialdemokratischen Bewegung sowie den Gewerkschaften des In- und Auslandes. Zu aktuellen Fragen erscheinen regelmäßig Interviews mit bekannten Politikern.

In der SK schrieben u. a. oder gaben Interviews: Prof. Dr. Dr. Karl Bechert (MdB); Rudolf Kafka (MdB); Wilhelm Dröscher (MdB); Prof. Dr. Wilhelm Hoegner, Vizepräsident des bayrischen Landtags; Hans Schweitzer (MdL), Bezirksleiter der IG Chemie in Rheinland-Pfalz; Philipp Pleß (MdL), DGB-Vorsitzender Hessen; Walter Haas, Bundesjugendsekretär des DGB; Prof. Dr. Wolfgang Abendroth; Frank Alaua, englischer Parlamentsabgeordneter; Prof. Gunnar Myrdal, Wirtschaftswissenschaftler.

Zum Verhältnis SHB — SPD schrieben u. a.: Wilhelm Vollman, Bundeszentralrat des SHB; Ulf Kadritzke, Gert Hautsch, Jochen Herdes, Rainer Kawa und Eckehard Raupach.

SK erscheint zweimal monatlich. Preis vierteljährlich DM 4,50 zuzügl. Porto. Probeexemplare und Bestellungen: W. Runge-Verlag, 2 Hamburg 26, Postfach 260546.

Zu guter Letzt:

„Ich habe die ‚Lohnleitlinien‘ aus meinem Ministerium verbannt — austilgen lassen von einem Kammerjäger“, sagte Bundeswirtschaftsminister Schiller auf dem DGB-Kongreß zu den Delegierten. Und er war eines Lacherfolges sicher.

Die Sache ist nur, daß sie — die Leitlinien — jetzt außerhalb seines Ministeriums im Lande und in der Tarifpolitik umhergeistern und wie Ungeziefer die Gewerkschaften bei Lohn- und Gehaltsforderungen behindern.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlengweg 3/9. Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 968 19. Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Hornackring 31, Tel. 7 38 58 28. Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Druck: Max Kristeller, 2 Hamburg 50, Winterstraße 9-11. Einzelpreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.